

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 54 (1945)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

Fachorgan für die Hotellerie und den Fremdenverkehr



Vierundfünfzigster Jahrgang

Cinquante-quatrième année

Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins · Propriété de la Société Suisse des Hôtelières

Die einseitige Nonpareille-Zeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 pro Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT:
Schweiz: jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. Ausland: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.50. Postabonnements: Preise für den ausländischen Postamtären erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

REDAKTION UND EXPEDITION:
Basel, Gartenstrasse 112.
Verantwortlich für die Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen. Postcheck- und Girokonto: 28. Telefon 279 34.
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A.G., Basel.

ANNONCES:
La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS:
Suisse: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'étranger: abonnement direct: 1 an, 15 fr. 6 mois 8 fr. 50; 3 mois 5 fr.; 1 mois 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est exigé une taxe de 30 centimes.

REDACTION ET ADMINISTRATION:
Basel, Gartenstrasse 112.
Responsable sur la rédaction et l'édition: Dr. Max Riesen. Compte de chèques postaux No. 85. Téléphone 279 34.
Imprimé par Emil Birkhäuser & Cie. S. A., Bâle.

N^o 26 Basel, 28. Juni 1945

Erscheint jeden Donnerstag · Paraît tous les jeudis

Bâle, 28 juin 1945 N^o 26

Aus dem Zentralvorstand

Sitzung vom 22. Juni 1945 im Hotel Eden au Lac, Zürich

Der Zentralvorstand versammelte sich letzten Freitag zu einer ganztägigen Sitzung. Auf ausdrücklichen Wunsch von Herrn Vizepräsident Schmid, dem interimweise die Verhandlungsleitung obliegt, erklärte sich der noch nicht offiziell amtierende neue Zentralpräsident, Herr Dr. Franz Seiler, bereit, den Vorsitz zu führen. An den Verhandlungen nahmen ausser den beiden Genannten teil die Herren A. Gamma, A. Gredig, T. Halder, F. E. Hirsch, J. Imfeld, F. X. Markwalder, R. Mojonnet. Vom Zentralbureau waren anwesend die Herren Dr. Dr. M. Riesen, Dr. R. C. Streiff und Ad. Pfister.

Mitteilungen des Vizepräsidenten

Herr Schmid zollte einleitend der Sektion Genf für die vorbildliche Organisation der Generalkonferenz die höchste Anerkennung. Unter den zahlreichen orientierenden Mitteilungen war vor allem interessant zu vernehmen, dass das Ausland steigendes Interesse für schweizerisches Hotelpersonal bekundet, namentlich für Bureauangestellte. Die Schweiz, Hotellerie, deren führende Persönlichkeiten alle im Ausland entscheidende Impulse empfangen haben, hat natürlich ein grosses Interesse daran, dass ihre Leute wieder ins Ausland gehen und dort Erfahrungen sammeln können. Der Auswanderung sollte deshalb grundsätzlich keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. Im Hinblick auf die gebotene Steigerung der Vereinsaktivität sollte der SHV in Zukunft sich wieder in vermehrtem Masse bemühen, die Passivmitgliedschaft zu aktivieren. Es gibt ausserhalb der Hotellerie Kreise, die mit der Hotellerie sympathisieren und ihren Bestrebungen volles Verständnis entgegenbringen. Diese Leute gilt es für unsere Sache zu gewinnen, wobei es selbstverständlich ist, dass es nach wie vor den Sektionen vorbehalten bleiben soll, unter unseren Lieferanten für die Passivmitgliedschaft zu werben.

Beschlüsse und Anregungen der Delegiertenversammlung

a) **Hotelerneuerung:** Unter den Beschlüssen und Anregungen der Delegiertenversammlung kommt der Annahme der Resolution Hew Klosters zweifellos eine besondere Bedeutung bei. Sie zielt darauf ab, dass vom Prinzip, die grosse Hotelerneuerungssaktion vom Eintritt effektiver Arbeitslosigkeit abhängig zu machen, abgesehen werde, zu welchem Zwecke der Bundesrat zu ersuchen sei, die Aktion im Interesse der Wiederherstellung der Bereitschaft der Hotellerie für den Zeitpunkt des wiederauflebenden Auslandsverkehrs unverzüglich in Gang zu setzen. Es stellte sich für den Zentralvorstand somit die Frage, in welcher Weise er der Resolution Folge geben wolle. Nach reiflicher Debatte wurde beschlossen, den Behörden einen Ausbauder sog. Winteraktion in Vorschlag zu bringen. Es würde einen wesentlichen Fortschritt bedeuten, wenn der Bundesrat jetzt schon die maximalen Ansätze für die Winteraktion zubilligte und im Interesse der Berghotellerie in eine zeitliche Ausdehnung der Aktion um einige Wochen einwilligte. Im Vertrauen darauf, dass die Behörden die volkswirtschaftliche Notwendigkeit einer raschen Ingangbringung der Erneuerungssaktion auf verbreiteter Basis einsehen, hofft der Zentralvorstand, bei ihnen auf das nötige Verständnis für unsere Forderungen zu stossen.

Anregungen des Herrn Escher (Brig). Herr Escher hat dem Wunsche Ausdruck gegeben, es möchten nicht für alle Kategorien von Hotelangestellten besondere Reglemente aufgestellt werden, es sei wieder einmal die Salärskala in der Hotel-Revue zu veröffentlichen, sodann solle die Frage der Obligatorischerklärung des Arbeitsbuches für sämtliche Hotelangestellten geprüft werden; endlich hätte sich der Stellen dienst für die Vermittlung interner weiblicher Personen einzusetzen.

Der Zentralvorstand hat sich mit der Begründung dieser Forderungen sehr eingehend befasst und hat bezüglich der aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung bezogen: Zur Frage der Ausbildungsreglemente anerkennt der Zentralvorstand, dass in der Tendenz solche Reglemente nach und nach für alle Kategorien von Hotelangestellten einzuführen, gewisse Gefahren bestehen. Dennoch stellt er sich zu den Bestrebungen der Schweiz. Fachkommission für das Gastgewerbe, die Berufsbildung durch die Herausgabe von Reglementen und Vergleichen zu fördern, positiv ein, solange es sich hier um bloss Richtlinien für die berufliche Ausbildung handelt und nicht ein Obligatorium gefordert wird, das

gewisse Leute wegen der Länge der geforderten Ausbildungszeit von der Ergriffung solcher Berufe abhalten könnte. — Die Frage der Veröffentlichung der Salärskala in der Hotel-Revue stösst nach Ansicht des ZV deshalb auf Schwierigkeiten, weil es keine allgemein gültige Salärskala gibt, noch geben kann, da die örtlichen und regionalen Verschiedenheiten zu gross sind und die Geldlöhne zudem infolge ungleicher Naturalleistungen nicht ohne weiteres vergleichbar wären. — Durch Beteiligung des gesamten Personals an den Trinkgeldentnahmen könnten unzweifelhaft gewisse Diskrepanzen gemildert und die Arbeitsfreude des heute nicht trinkgeldberechtigten Personals gehoben werden, doch lässt sich dieser Vorschlag unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht realisieren, weil er eine vollständige Umgestaltung der Tringeldordnung bedingen würde. — Was die Einführung des Arbeitsbuches für sämtliche Personal-kategorien betrifft, so ist zu bedenken, dass im allgemeinen sehr viel Aushilfspersonal zur Verwendung gelangt, so dass eine solche Massnahme in der Hotellerie kaum den gewünschten Zweck erreichen würde. Eine weise Beschränkung auf gewisse Kategorien drängt sich somit auf. — Bei der herrschenden Personalnot ist natürlich der Einsatz von internierten weiblichen Arbeitskräften in der Hotellerie von grösster Ermutigung. In diesem Zusammenhang haben die Bemühungen der Stellenvermittlungsgesellschaft SHV bereits beachtliche Erfolge gezeigt, indem schon eine grosse Zahl internerter Personen unseren Häusern zugewiesen werden konnten. Der ZV möchte es aber dabei nicht bewenden lassen und hat beschlossen, mit dem eidgenössischen Flüchtlingskommissar Rücksprache zu nehmen, um die Möglichkeiten zu prüfen, noch vermehrte Masse internierte als Arbeitskräfte für die Hotellerie frei zu bekommen.

c) **Anregungen des Herrn Primus Bon** betreffend die Erleichterung der Einreisepreispraxis, der Saisonreise für Hotelangestellte und der Übernahme der Banken hat der Zentralvorstand grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Es ist leider eine Tatsache, dass die Einreisepreispraxis in einer Weise gehandhabt wird, die sich mit den Interessen der Hotellerie nicht verträglich. Die Überzeugung dringt immer mehr durch, dass die Fremdenpolizei nicht mehr länger nach eigenem Ermessen soll schalten und walten können. Insbesondere haben sich auch die Behörden in der Freizügigkeit von Flüchtlingen im Inland für das Hotelgewerbe als sehr nachteilig erwiesen; Erleichterungen sind hier dringend notwendig. Der Zentralvorstand wird alle mit diesen Fragen zusammenhängenden Forderungen bei den Behörden mit allem Nachdruck zur Geltung zu bringen trachten.

Was die Saisonreise betrifft, so ist hier eine gewisse Vorsicht an Platze. Die Frage muss nach allen Seiten gründlich geprüft werden. Andererseits ist es natürlich äusserst wichtig, dass wir wieder Saisonpersonal bekommen. — Wenn heute der Einfluss der Schweizer Hoteliers in der ausländischen Hotellerie gering ist, so wird sich dies in nächster Zeit kaum ändern; es ist unwahrscheinlich, dass schweizerisches Kapital mit Hilfe der Banken sich an ausländischen Hotels in grösserem Umfang interessieren wird. Möglich ist aber, dass amerikanisches Kapital sich am Wiederaufbau der ausländischen Hotellerie beteiligen wird. Es wäre auch in diesem Falle sehr wünschenswert, dass der Schweizer Hotelier sich einen Einfluss in der Leitung ausländischer Betriebe sichern könnte.

d) **Abrechnung der requirierten Hotels.** Nachdem die Delegiertenversammlung einen Antrag der Sektion Wilderswil gutgeheissen hat, die unzufriedensten Zustände bei der Abrechnung von requirierten Hotelleigenschaften bei den Behörden vorstellig zu werden, hat der Zentralvorstand sich mit der Angelegenheit eingehend befasst. Er hat sich von den herrschenden Missständen erneut Rechenschaft gegeben und wird mit aller Energie bei den Behörden die nötigen Schritte zu ihrer Behebung einleiten. Nach den bestehenden rechtlichen Grundlagen scheint dem ZV die Forderung einer paritätischen Kommission keine Aussicht zu haben, durchzuführen. Ganz mit der herrschenden Rechtsauffassung in Widerspruch steht die Übung, die Abschätzung von der Unterzeichnung eines Reverses abhängig zu machen, wonach dem Hotelier zugemutet wird, auf künftige Ansprüche, die bei neuer Requisition eintreten könnten, zum vorerheben zu verzichten. Sehr zu wünschen lässt aber auch die Langsamkeit, mit der die Abschätzungen vor sich gehen. Hier muss unbedingt auf eine Beschleunigung des Verfahrens gedrängt werden. Die Anwendung ganz unterschiedlicher Entschädigungsansätze ist ein weiteres Übel, dem unbedingt abgeholfen werden muss. Es sind hier Ungleichheiten vorgekommen, die ganz unverständlich sind und keine Berechtigung haben. Eine einheit-

lich Praxis ist ein Gebot erster Dringlichkeit. Nachdem der Kriegszustand aufgehört hat, geht es auch nicht an, dass noch immer Hotels requiriert werden. Hotels sollen heute nur noch auf vertraglicher Basis durch militärische Instanzen belegt werden können. Der Zentralvorstand ist fest entschlossen, in allen diesen Fragen bei den Behörden mit grösstem Nachdruck auf eine befriedigende Regelung einzuwirken und mit allem Nachdruck auf eine Erleichterung des manifesten Unzulänglichkeiten der herrschenden Abschätzungspraxis den berechtigten Forderungen des Hotelgewerbes endlich Rechnung getragen werde.

e) **Wiederaufnahme der internationalen Reisebeziehungen.** Es ist verständlich, dass heute die Blicke wieder auf den Auslandsgast gerichtet sind. Nun ist aber der internationale Tourismus noch immer in Fesseln geschlagen, weshalb die Sektion Genf wünscht, dass mit allem Nachdruck auf eine Erleichterung des internationalen Reiseverkehrs hingearbeitet werde und die Beziehungen mit dem Ausland wieder enger geknüpft werden, durch Kontaktnahme mit allen hierfür in Frage kommenden Kreisen. Der Zentralvorstand misst der raschen Wiederaufnahme der internationalen Verkehrsbeziehungen grösste Bedeutung bei und wird nicht verfehlen, unsere hohe Landesregierung stets von neuem wieder auf die Notwendigkeit einer Normalisierung des ausländischen Gästeverkehrs hinzuweisen. Andererseits verschliesst er sich aber auch nicht der Einsicht, dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen schweizerischerseits wohl gewisse Erleichterungen möglich sind, dass es aber von der Einstellung und dem guten Willen des Auslandes in entscheidendem Masse abhängt, was praktisch erreichbar ist.

Alters- und Hinterbliebenenversicherung

Der SHV begrüsst dieses grosse Sozialwerk und erblickt in dem Vorschlag der Expertenkommission eine geeignete Diskussionsbasis. Seine positive Einstellung ist aber an die Voraussetzung gebunden, dass die Finanzierungsfrage in einer auch für die Hotellerie befriedigenden Weise gelöst und dass der Arbeitgeber nicht zu Leistungen herangezogen werde, die er nicht tragen kann. Grundsätzlich kann sich der Zentralvorstand mit dem vom Schweizerischen Gewerbeverband aufgestellten Bedingungen einverstanden erklären, doch behält er sich vor, auf gewisse Detailfragen zurückzukommen.

Regelung der Arbeitszeit

In der kleinen Expertenkommission für den Entwurf eines Gesetzes über die Arbeit im Handel und in den Gewerben ist die Arbeitszeitfrage kürzlich behandelt worden, wobei es eine nicht geringe Überraschung für die Vertreter der Hotellerie bedeutete, dass die Arbeitszeit des Hotelpersonals im Gesetz nicht erwähnt werden sollte, sondern bloss die Ruhezeiten. Der Zentralvorstand ist der Auffassung, dass dagegen grundsätzlich keine Einwendungen erhoben werden sollen, sofern die Ruhezeit im Gesetz keine Verlängerung erfährt. Selbstverständlich hat die Herabsetzung der Arbeitszeit aus dem Gesetz zur Folge, dass die Arbeitszeit einer vertraglichen Regelung vorbehalten bleibt. Eine solche Entwicklung ist nicht zu bedauern. Die Frage, ob schweizerischer Gesamtarbeitsvertrag oder Regelung nach Kantonen oder Regionen, bedarf nach Ansicht des Zentralvorstandes den über das Arbeitsgesetz. Was die weiteren Beratungen über das Arbeitsgesetz betrifft, so hat der ZV Kenntnis genommen, dass der SHV, in der grossen Kommission vertreten sein wird.

Anrechnung der Naturalleistungen bei der Lohnausgleichskasse

Als seinerzeit neue Ansätze für die Anrechnung der Naturalleistungen bei der Lohnausgleichskasse bekannt wurden, die ganz beträchtliche

Mehrleistungen für die Hotellerie vorsahen, da hat sich unsere Kreise eine begriffliche Beunruhigung bemächtigt. Glücklicherweise hat sich unsere Hoffnung, dass das letzte Wort über diese Ansätze noch nicht gesprochen sei, erfüllt, indem das BIGA sich grundsätzlich bereit erklärt, eine Regelung zu treffen, die der besonderen Lage des Gastgewerbes Rechnung trägt. Wie verläuft, scheint man geneigt zu sein, der Hotellerie die reduzierten Ansätze zuzubilligen, die für die Landwirtschaft zur Anwendung kommen, die sich aber bedeutend höher stellen als die früheren Ansätze der Hotellerie. Da die Landwirtschaft heute immerhin ganz andere Zeiten hat als die Hotellerie, sollte diese wenigstens vorübergehend eine gewisse Ausnahmestellung beanspruchen dürfen.

Illustrierter Hotelführer

Der Zentralvorstand bejaht die Frage der Zweckmässigkeit der Herausgabe eines illustrierten Hotelführers. Nachdem die DV einverstanden ist, dass die Vorarbeiten dafür weitergeführt werden, wird der Zentralvorstand noch weitere Erhebungen über die Kosten veranlassen und prüfen, ob nicht noch von anderer Seite Beiträge für ein so wichtiges Mittel nationaler Verkehrswerbung flüssig gemacht werden könnten.

Unterbringung von Kriegsverletzten und Kriegsgeschädigten

Der ZV hat in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen von verschiedenen Forderungen der Vereinigung Schweizerischer Luft- und Höhenkurorte, die sich auf die Behandlung der Frage der Unterbringung von Kriegsverletzten, Kriegsgeschädigten und kurbefähigten (kranken) Angehörigen fremder Staaten beziehen. Diese Forderungen zielen darauf ab, dass inskünftig Einheitlichkeit in der Behandlung dieser Frage gewährleistet und Verzögerungen vermieden werden. Es soll nur noch eine Instanz für die Behandlung solcher Aktionen zuständig erklärt werden und in allen grundsätzlichen Fragen ausschliesslich mit den zuständigen Verbänden und nicht mit den einzelnen Kurorten oder gar Betrieben Kontakt genommen werden. Endlich soll bei Aktionen für die Unterbringung von Kriegsverletzten usw. von jeder militärischen Requisition Umgang genommen werden.

Bericht der Wirtschaftlichen Beratungsstelle

Herr Dr. R. C. Streiff orientiert den Zentralvorstand, dass aus allen Teilen des Landes sich die Klagen über die ungenügenden Lebensmittelzuteilungen an das Gastgewerbe melden. Es wird in Hotelleriekreisen darauf hingewiesen, dass ein geordneter Verpflegungsbetrieb bei den gegenwärtigen Rationen und namentlich auch infolge des Fehlens von Ausweichmöglichkeiten auf nicht rationierte Lebensmittel auf grösste Schwierigkeiten stösst. Leider macht sich auch vielerorts als Folge dieses Zustandes eine gewisse Lockerung der kriegswirtschaftlichen Disziplin geltend. Der Zentralvorstand beauftragt deshalb die Wirtschaftliche Beratungsstelle, unverzüglich mit dem KEA, in Verbindung zu treten und mit ihm die Sachlage erneut zu besprechen.

Das an unsere Sektionen versandte Zirkular betreffend die Regelung der Raumeinziehung im nächsten Winter, die eventuelle Schliessung einzelner Häuser sowie die Schaffung einer Ausgleichskasse, wurde bisher nur von wenigen Sektionen beantwortet. Wie vorausgesehen war, fand der Vorschlag einer Ausgleichskasse keine günstige Aufnahme. Aus diesem Grunde wird unsere Vereinsleitung mit der Sektion für Kraft und Wärme erneut in Verbindung treten und versuchen, eventuell auf andere Art die Brennstofffrage einer zweckmässigen Lösung entgegenzuführen.

Aufgaben der Nachkriegswerbung

(Schluss)

Mit gespanntem Interesse blickt unsere Fremdenverkehrswirtschaft nach England, das, wie man gerne annehmen möchte, am ehesten zu den traditionellen freiheitlichen Formen des Reiseverkehrs nach dem Kontinent zurückkehren wird. Es besteht kein Zweifel, dass breite Schichten des englischen Volkes mit Ungeduld auf die Möglichkeit warten, ihre Ferienreisen nach der Schweiz wieder aufzunehmen. Die Aufgabe, „to get people Swiss-minded again“, wie ein prominenter Vertreter des englischen Reisebureauwerbes sich jüngst ausgedrückt hat, dürfte demnach nicht allzu schwierig sein. Um so schwerer liegen dagegen die Probleme des Zahlungsverkehrs. Eine gründliche Studie, die der Leiter unserer Londoner Agentur an unsere Gesandtschaft gerichtet hat, befasst sich insbesondere mit

diesen finanziellen Fragen, die wir bei uns vielleicht etwas zu leicht nehmen. Man darf eigentlich nicht überrascht sein, zu hören, dass England auf lange Zeit, sagen wir auf Jahre hinaus, gezwungen sein wird, seine Ausgaben im Ausland peinlich genau zu überwachen und abzuwägen. Daraus wird sich für solche Anwendungen zweifellos ein System von „priorities“ ergeben, das nicht bloss von wirtschaftlichen Faktoren, sondern auch von Fragen der Innen- und Aussenpolitik bestimmt sein wird. Dass in einem solchen System von Prioritäten gewisse Länder, nennen wir Frankreich und die früher besetzten Gebiete, namentlich Österreich, aus politischen und wirtschaftlichen Gründen weiter oben figurieren als unser durch den Krieg nur indirekt betroffenes Land, ist klar.

In England spielt bekanntlich die öffentliche Meinung, speziell ihr Organ, die Presse, eine grosse Rolle. Man hofft, dass mit der Zeit zugunsten des Reiseverkehrs nach der Schweiz eine Bewegung entstände, die die Regierung zu einer Lockerung der verfügten Erschwerungen zwingt. Allein das englische Volk ist auch das disziplinierteste der Welt, wenn man unter Disziplin die willige Unterordnung unter alle Massnahmen versteht, die im höheren Landesinteresse von der Regierung verfügt werden. In England wird ein dringender Appell an das Volk von diesem immer verstanden. So wäre es auch mit einer Aufforderung an die englische Öffentlichkeit, sich im Interesse des Staates in bezug auf Auslandsreisen die grösste Zurückhaltung aufzulegen. Wir wissen auch nicht, wie nach den Parlamentswahlen die Regierung zusammengesetzt sein wird. Aber jedes Kabinett wird ungeheuren finanziellen Aufgaben gegenüber stehen und seine Politik darnach richten müssen. Andererseits hat England die volkswirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs richtig erkannt und wird also in seinen handelspolitischen Auseinandersetzungen mit dem Ausland dem Faktor Tourismus volle Beachtung schenken. Den grossen Anteil an den englischen Elementen unseres Fremdenverkehrs hatte, wird England im entscheidenden Moment zu seinen Gunsten in die Waagschale zu legen wissen. Also müssen wir auch in bezug auf England unsere Ungeduld zügeln, um keine Enttäuschungen zu erleben.

Nachdem die Bedingungen klargelegt wurden, unter denen die Wiederbelebung des Fremdenverkehrs erfolgen wird, bleibt noch die letzte Frage zu prüfen: um die unser Land zu unternehmen, um die wichtigsten Voraussetzungen für den künftigen Tourismus zu schaffen?

Verkehrswerbung

Darüber, dass ein intaktes Verkehrsnetz eine finanziell sanierte und baulich erneuerte Hotellerie, die auf der ganzen Linie dem Qualitätsprinzip treu geblieben ist, sodann eine zielbewusste Orientierung unserer Kurorte nach der medizinischen Seite hin, schliesslich eine überlegene disponierende Werbung mit einem System von Werbepunkten im Ausland, die wichtigsten Beiträge der Schweiz zum Wiederaufbau ihres eigenen Fremdenverkehrs bilden. Nur auf den letzten Punkt soll hier noch näher eingetreten werden.

Der Verkehrswerbung bleibt es vorbehalten, die Aufmerksamkeit des Auslandes ständig in suggestiver Weise auf unser Land und seine Vorzüge touristischer Art zu lenken. Eine Propaganda, die nicht auf der Qualität des angebotenen und auf einem richtigen Verhältnis zwischen Preis und Leistung beruht, läuft sich sehr rasch tot. Unsere offizielle Propagandainstitution, die S. Z. V., besitzt für ihre Tätigkeit das solideste Fundament, die schweizerische Qualitätsleistung.

Hat die SZV. bisher ihre Aufgabe darin erblicken können, durch systematische Aufmunterung und Werbung das Reisen im eigenen Land zu fördern und damit die einheimische Kaufkraft den notwendigen Aufschwung zu geben, insbesondere der Hotellerie, dienstbar zu machen, so wird sie in der Nachkriegszeit naturgemäss das Schwergewicht ihrer Anstrengungen auf die Auslandswerbung zu legen haben. Unter den wirtschaftspolitischen gegebenen Umständen und im neuen Wettkampf der Fremdenverkehrslande wird sie berufen sein, im Ausland die gesamte touristische Öffentlichkeit und geschlossen zur Geltung zu bringen.

Die SZV. hält die ihr zufallende propagandistische Aufgabe für um so wichtiger, als ihr vollkommen bewusst ist, dass die Periode der Frequenzerhaltung im Inlandsverkehr so rasch als möglich durch eine Wiederholung des internationalen Fremdenverkehrs abgelöst werden sollte. Von dieser entscheidenden Zeitpunkt erwartete unsere Hotellerie eine wesentliche Verbesserung der Frequenz, d. h. durchsichtlicher Bettenbesetzung und damit des finanziellen Ertrages. Volkswirtschaftlich gesehen wird dem internationalen Fremdenverkehr erneut die Funktion der Devisenbeschaffung zufallen, und er wird in gleicher Weise wie der Ertrag des Warenexportes in den Dienst unserer Einfuhr gestellt werden.

Die propagandistische Arbeit der SZV. wesentlich erleichtert durch den Vorsprung, den unser Land vor den übrigen, von Kriegen aufgewühlten und verwüsteten Fremdenverkehrsländern voraus hat. Unsere Zentrale wird aber auch insofern eine feste Position einnehmen, als ihre Auslandsagenturen während der ganzen Dauer des Krieges aufrechterhalten wurden und ihre Aktionsbereitschaft voll behalten haben.

Das Schweizer Verkehrsministerium im Ausland ist zweifellos das wichtigste Element des touristischen Berufsstandes. In diesem Zusammenhang darf ich mich Genugtuung feststellen, dass an der Spitze verschiedener Gesandtschaften Männer stehen, die die volkswirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs kennen und Werber aus Temperament sind, ohne damit ihren diplomatischen Beruf verfehlt zu haben.

Die Verkehrsverbände sind gleichzeitig Organ der schweizerischen Kulturverbreitung und der touristisch angelegten Gastfreundschaft unseres Volkes. So aufgefasst, stehen sie im Dienste der Landeswerbung und der nationalen Repräsentation. Es sind Ambassadoren wie die unter Schweizer Flagge fahrenden Schiffe, wie die Flugzeuge, die einst vom schweizerischen Grossflughafen Zürich-Kloten aus starten werden, wie die neuen Leichtstahlwagen der Bundesbahnen.

Um ihre nationale Aufgabe richtig erfüllen zu können, müssen die Agenturen amtlichen Charakter haben. Nicht zuletzt um ihr Willen ist der neuen Verkehrszentrale der Status der öffentlich-rechtlichen Körperschaft verliehen worden. Auch entspricht es durchaus der gesamtschweizerischen Funktion der Verkehrsverbände, dass ihre Betriebskosten vornehmlich aus Verbehalten der Bundesbahnen, die der Bund zur Verfügung stellt. Kommerzielle Tendenzen etwa in dem Sinne, dass die Agenturen sich selbst erhalten sollten, haben vor den propagandistischen Überlegungen zurückzutreten.

Wird Verkehrswerbung als Teil der Landeswerbung betrachtet, was liegt dann näher als ein Zusammenwirken des Tourismus mit der exportindustriellen Propaganda, wie es z. B. in der gemeinsamen Besichtigung aus-

ländischer Massen durch Handels- und Verkehrszentrale so erfolgreich in Erscheinung tritt? Wir möchten aber einen Schritt weitergehen und die Errichtung einer Verkehrszentrale im Zusammen mit der Handelszentrale überall da anstreben, wo die Schaffung eines eigenen, unabhängigen Stützpunktes für uns nicht in Frage kommt, aber eine Kombination mit unserer Schwesterorganisation den beiderseitigen Interessen förderlich erscheint.

Die Schweizerische Zentrale für Verkehrsförderung, die das übernommene Agenturnetz fortschrittlichem Geist verwalten und ausbauen will, hat vor allem darauf zu sorgen, dass in jedem Augenblick die frühere Aktionsfähigkeit der einzelnen Verkehrsverbände mühelos wieder hergestellt werden könne. Stete Bereitschaft für künftige Aufgaben und entschlossene Anpassung an die jeweilige Situation waren und sind heute noch die leitenden Gedanken der Agenturpolitik der SZV. Ein vorsorglich angelegter Erneuerungsfonds wird zusammen mit einem Teil der anfänglichen Reserven, die der Bund für die Bedürfnisse der Nachkriegspropaganda bereitgestellt hat, die Wirksamkeit des Auslandsapparates unserer Zentrale wiederherstellen und sichern helfen.

Umfang und Intensität der Aufbauarbeit, die der Schweizer Verkehrsverbände im Ausland hart, werden durch die Nachkriegsschwierigkeiten, die internationale Konkurrenzlage und die erwarteten Strukturveränderungen im Fremdenverkehr bestimmt werden. Erfahrung und frisches Beginnen werden allen künftigen Bedürfnissen des Agenturbetriebes gewachsen sein. Wiederm wird ein gut organisierter, paritätisch und sachlich geführter Auskunftsdienst, der sich natürlich in mehreren Sprachen des Fragestellers bedient, die Grundlagende Bemühens zu bilden haben. Die Vertiefung dieses Auskunftsdienstes durch die Heranziehung medizinisch-balneologischer Spezialisten und sportlicher Experten ist ein Postulat, dessen Wirklichkeit energisch anzustreben ist. Filme und Diapositive, in eigenen Räumen vorgeführt, sollen Belehrung und Werbung in bekömmlicher Weise verbinden. Kleinere kulturelle Ausstellungen werden mithelfen, das geistige Antlitz der Schweiz zu zeigen, das sich nicht mehr vor dem Tourismus abweisend verhüllen darf. Die äussere Erscheinung der Verkehrsverbände, Schaufenster, Aufschriften und Zugänge, sollen den Passanten mit breiter und eleganter Geste zum Betreten des „Vorzimmer der Schweiz“ einladen.

Die Agenturen müssen aber auch aus sich herausgehen und Werbung und Auskunft in die Öffentlichkeit tragen. Durch die Presse gelangt das Schweizer Angebot in die häusliche Sphäre des Umworbenen. Unsere Hauptaufgabe wird sein, die ausländische Presse für unser Land in seiner kulturellen und touristischen Existenz zu interessieren. Der bewusste Einsatz des persönlichen Elements in der Werbung führt zur Anstellung ambulanter Inspektoren, die die lebendige Verbindung mit den Reisebüros aus dem geschäftlich interessierten Mitteln herstellen. Im Vortragssaal und durch den beschwingten Äther erreicht die Stimme der Schweiz das Ohr des Fremden. Im Kultur- und Reiselife vertieft diese Stimme das wirkungsvoll gefaltete Bild unseres Landes.

Werfen wir einen Blick auf den heutigen Auslandsverbehalten der Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung, so ist zunächst festzustellen, dass unsere Organisation in Berlin, die wir bis an das Kriegsende hin hatten, aufrechterhalten können, schliesslich das Schicksal Deutschlands geteilt hat und völlig zerschlagen

Arbeitslosenversicherung im Gastgewerbe

Berechnung des Taggeldes des Trinkgeldpersonals. — Lohnersatz gemäss „Richtlinien“ und tatsächlicher Verdienst

Am 18. September 1942 hat das Eidgenössische Wirtschaftsdepartement Ausführungsbestimmungen erlassen zum Vollzug des Bundesratsbeschlusses über die Regelung der Arbeitslosenversicherung während der Kriegszeit. Für das schweizerische Hotel- und Gastgewerbe wurde zur Durchführung der Arbeitslosenversicherung eine besondere Paritätische Arbeitslosenversicherungskasse ins Leben gerufen, deren Mitglieder bei Arbeitslosigkeit je nach Alter, Zivilstand und Unterstützungspflicht gegenüber Angehörigen Anteile von 10 bis 60% ihres normalen Tagesverdienstes erhalten. Als normaler Tagesverdienst, der für die Bemessung der Entschädigung bei Arbeitslosigkeit in Betracht fällt, gilt nach Art. 57 der Ausführungsbestimmungen das Lohnbetrags, das ein Versicherter unmittelbar vor dem Taggeldebezug bei beruflicher Arbeitsdauer und Entlohnung in seinem Berufe am Wohnort erzielt hat oder hätte erzielen können. Für die Hotel- und Gastbetriebe wurden nun in bezug auf dasjenige Personal, dessen Verdienst vor allem auf Trinkgeldern beruht, besondere Richtlinien für die Bemessung der Beiträge und der Bezüge aufgestellt, da es hier eben nicht möglich ist, den Verdienst genau festzustellen.

Entsprechend diesen Richtlinien ging das Arbeitsamt der Stadt Basel bei der Festsetzung des Lohnausfalles für einen Versicherten, der zum Teil als Kellner, zum Teil als Oberkellner tätig gewesen war, vor dem für Kellner vorgesehenen Normallohn von Fr. 350.— im Jahr aus. Mit diesem Vorgehen gab sich indessen der betreffende Versicherte nicht zufrieden, sondern forderte mit einer an den baselstädtischen Regierungsrat gerichteten Beschwerde, dass bei der Berechnung seines Taggeldes von seinem tatsächlichen, in den letzten Monaten vor Eintritt seiner Arbeitslosigkeit als Oberkellner erzielten Verdienst auszugehen sei, der mehr als Fr. 20.— im Tag betragen habe.

Damit stellte sich für die Rekursbehörde in erster Linie die Frage, ob bei der Bemessung des Taggeldes für Lohnersatz bei Arbeitslosigkeit auf Grund des Normallohnes von dem tatsächlich erzielten Verdienst oder von dem in den sogenannten Richtlinien vorgesehenen Lohnsatz auszugehen ist. Der Antwort auf diese Frage kommt grosse grundsätzliche Bedeutung zu; handelt es sich doch hierbei um die Anwendung einer Praxis, die für das gesamte Trinkgeldpersonal des Gastwirtschaftsgewerbes Geltung hat. Das baselstädtische Arbeitsamt ist nun von jeher von der Auffassung ausgegangen, dass bei der Fest-

wurde. Ob das stolze „Haus der Schweiz“, das seinerzeit auf die Initiative der Bundesbahnen gebaut worden war, heute überhaupt noch steht, ist sehr zweifelhaft. Das darin untergebrachte Schweizer Verkehrsverbände mehr. Wir werden voraussichtlich in Baden-Baden eine provisorische Vertretung einrichten, die sich von Deutschland aus mit den Problemen der Unterbringung von Urlaubern der angelsächsischen Besetzungsbataillone in der Schweiz zu befassen haben wird. Diese Urlauber werden wülf auf längere Zeit hinaus das einzige Besucherkontingent darstellen, das aus Deutschland zu uns kommen wird. Es handelt sich dabei um die zweite Phase der Aktion, deren erste sich in Vorbereitung befindet und auf die Aufnahme amerikanischer Heeresangehöriger zu Kur- und Erholungsaufenthalten in der Schweiz vor ihrer Rückbeförderung nach Übersee abzielt.

Ebenfalls weitgehend desorganisiert ist unsere Wiener Vertretung. Auch hier sind wir im Ungewissen über das Schicksal des den Bundesbahnen gehörenden Gebäudes, in dem unsere Agentur untergebracht war. Die Werbebestelle Wien wird aber mit der Wiederaufrichtung Österreichs und der Gesundung der Verhältnisse im Balkan Schritt halten; sie sieht ihrem Wiederaufbau in einer der neuen politischen Bedingungen gemässen Form entgegen. Von Wien aus in südöstlicher Richtung vorgehend, werden wir versuchen, im Balkan einige Stützpunkte zu errichten. Ich nenne die Namen Budapest, Belgrad, Bukarest, sodann weiter südlich Istanbul oder Ankara, Beirut und Tel Aviv. Damit würde die Verbindung Wien-Balkan-Türkei-Kleinasien-Syrien-Palästina und Ägypten, wo wir bereits eine Agentur unterhalten, hergestellt sein.

Unsere wichtigsten Werbepositionen werden unzweifelhaft Paris, London und New York sein. Paris und London werden sukzessive ihre frühere Leistungsfähigkeit wieder erlangen. Im richtigen Moment wird sich die Agentur in der englischen Hauptstadt in neue Räumlichkeiten verlegt werden.

In New York bereitet sich die Übernahme der Leitung durch den Nachfolger des Herrn Dossenbach vor, der auf Ende des Jahres von seinem Posten zurücktritt. Die Frage der Errichtung einer zweiten Agentur auf dem nordamerikanischen Kontinent wird sich sehr bald stellen. In Frage kommen Chicago oder eine Stadt der pazifischen Küste, dazu ein Stützpunkt in Kanada. Für Südamerika gewärtigen unsere Behörden zunächst das Ergebnis der Studienreise von Herrn Direktor Bittel. In Lissabon steht die Eröffnung des neuen Bureaus für den Herbst in Aussicht, nachdem der definitive Mietvertrag am 7. Februar unterzeichnet worden ist. Bereit liegen die Umbaupläne zur Genehmigung bei den portugiesischen Behörden und dem Hauseigentümer. Spanien wird systematischer als vor dem Kriege bearbeitet werden müssen; es stellt für unser Land ein interessantes Einzugsgebiet dar. Auch wäre es nicht zu verantworten, wenn wir dem südamerikanischen Kontinent mit hohen Kosten bearbeiten und nicht gleichzeitig unsere Anstrengungen auf die Iberische Halbinsel ausdehnen wollten. In Nizza sehen wir den Ausbau unserer Agentur vor, die ihr Aktionsgebiet auf Algerien und Marokko ausdehnen und ihre bisherige Bindung an ein privates Reisebureau in absehbarer Zeit lösen wird. Die ganze Côte d'Azur wird in nächster Zukunft für Urlauber der amerikanischen Armee geöffnet, die dort im Turnus bis zu 5000 Mann stark einen erlangenen Erholungsurlaub erhalten. Dir. R. Thiessing.

setzung des Normalverdienstes des Trinkgeldpersonals von den Ansätzen der Richtlinien auszugehen ist. Dies wohl nicht recht, denn diese Praxis findet ihre Rechtfertigung darin, dass erfahrungsgemäss der tatsächliche Verdienst des durch Trinkgeld entlohnten Gastwirtschaftspersonals nicht zuverlässig festgestellt werden kann. Auch allfällige Bescheinigungen von Arbeitgebern können hier kaum eine zuverlässige Handhabe bieten, da diese ja selber nicht in der Lage sind, die Trinkgeldeinnahmen ihrer Angestellten genau zu kontrollieren. Nun sind aber die erwähnten Richtlinien seinerzeit auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem kantonalen Hotel- und Wirtverein und dem Arbeitsamt aufgestellt worden; deren Verdienstsätze dürften daher auch den tatsächlichen Verhältnissen gerecht werden. Von dieser Praxis abzugehen besteht aber kein Anlass, so dass der Rekurs in bezug auf diese grundsätzliche Frage abgewiesen wurde.

Eine andere Frage ist, ob bei Personen, die innerhalb eines längeren Zeitraumes bald in einer höheren, bald in einer unteren Berufsstellung tätig waren, der Lohnansatz für die obere oder derjenige für die untere Lohnstufe anzuwenden ist; im vorliegenden Fall, also derjenige des Kellners oder des Oberkellners. Hier handelt es sich indessen lediglich um eine Ermessensfrage, die nach den Verhältnissen des einzelnen Falles zu beantworten ist, wobei die Rekursbehörde nur einschreiten könnte, wenn die Vorinstanz von ihrem Ermessen willkürlichen Gebrauch gemacht hätte. Davon konnte aber hier keine Rede sein, denn es steht fest, dass der Rekurrent in den letzten drei Jahren wiederholt als Oberkellner, wie als Oberkellner tätig war, so dass die Sichterkennnung als Oberkellner nach einer verhältnismässig nicht allzu langen Zeit in dieser Stellung nicht als Willkür bezeichnet werden kann.

Umschau

Amerikanische Armeeurlauber

In der vergangenen Woche konnten endlich die Verhandlungen mit einer Delegation amerikanischer Offiziere, die, teils von Paris, teils von Mailand kommend, kürzlich in der Schweiz eingetroffen sind, unter dem Vorsitz von Oberst Münch, Chef des Territorialdienstes, aufgenom-

men werden. Sie sind am Montag fortgesetzt worden und werden voraussichtlich am Donnerstag zu Ende geführt. Dem Territorialdienst der Armee ist vom Bundesrat die Durchführung der ganzen Aktion übertragen.

Postautoverkehr an Sonntagen

Es wäre nun an der Zeit, dass die Stilllegung des Postautoverkehrs an Sonntagen einer zweckmässigen Regelung Platz machen würde. In den „Basler Nachrichten“ weist H. auf die starke Benachteiligung namentlich der Gebirgsbevölkerung wie auch des Gastgewerbes hin, die diesen Bevölkerungsschichten durch die Einschränkung des Postautobetriebes erwächst. Die Bewohner unserer abseits der Bahn liegenden Alpenländer und vorliegenden Bauern werden durch die sonntägliche Postautosperrung in doppelter Weise betroffen. Einmal können sie nicht mehr wie üblich ihre geschäftlichen und geselligen Anliegen ausserhalb des Dorfes am Sonntag erledigen und sodann zwingt sie die Einstellung des Postautobetriebes am Sonntag geradezu einen Arbeitstag der Woche abzustreichen, wo doch die Pflicht zu vermehrtem Anbau alle ihre Zeit und Kräfte in einem Höchstmass beansprucht.

Benachteiligt, schreibt H., wird alsdann zweitens unmittelbar auch das Gastgewerbe der postautotouristischen Alpenländer. Die „Fremden“, die Städter, die einen Weckendaufenthalt in den Bergen suchen, die Wanderungen über Sonntag planen, müssen unter dem jetzigen Verkehrsregime selbstverständlich den Vorzug jenen Tälern und Zielen begeben, die auch an Sonntagen mit der Bahn bequem zu erreichen sind oder jedenfalls nicht so bahntaube liegen, dass die Heimkehr am Sonntagabend unmöglich wird. Das Gastgewerbe der bahnnahen Fremdenziele hat also den Gewinn, aber auf Kosten gerade des ohnehin weniger begünstigten Gastgewerbes in den bahnerfernen Gegenden.

Angesichts dieser Sachlage muss man sich wirklich fragen ob es nicht möglich wäre, die Einsparung an Benzin und Pneu bei der Postverwaltung auf eine andere und gerechtere Weise zu erzielen, etwa in der Weise, dass das Total der wöchentlichen Postautokurse statt auf 6, 7 Tage verteilt würde. Besser noch schiene uns, wenn über die Saisonzeit überhaupt die Postautosperrung an Sonntagen aufgehoben würde. Die mit dieser Massnahme erzielbaren Benzin- und Pneu-Einsparungen scheinen uns nicht derart ins Gewicht zu fallen, dass heute, nachdem sich aus den bisherigen Bemühungen weit grössere Einsparungen ergeben, nicht auf sie verzichtet werden könnte. Eine sofortige Prüfung der Frage drängt sich auf. Eine rasche Entscheid im Sinne einer Wiederaufnahme des sonntäglichen Postautoverkehrs, wenigstens in den abgelegenen Alpenländern, würde bei Touristen, Bergbauern und im Gastgewerbe grösste Genugtuung auslösen.

Popularis

Internationale Genossenschaft für Volkstourismus

In Bern fand unter dem Vorsitz von Nationalrat R. Bratschi, Bern, und unter Beteiligung der Vertreter von Arbeitnehmerorganisationen, des Verbandes schweizerischer Konsumvereine und von ihm angeschlossenen Genossenschaften sowie des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes die Gründungsversammlung dieser Genossenschaft statt. Die Popularis bezweckt die Förderung des internationalen Volkstourismus, d. h. des insbesondere der Ausspannung, Erholung, Hebung der Bildung dienenden Reiseverkehrs von Land zu Land der berufstätigen Bevölkerungsschichten, vor allem der Arbeiter- und Angestelltenschaft. Dies soll namentlich erreicht werden durch Herbeiführung einer engen Zusammenarbeit mit den dem gleichen Zweck dienenden Organisationen und Institutionen in den verschiedenen Ländern und durch Erleichterung des Reiseverkehrs der erwähnten Art auf dem Wege von dazu geeigneten Veranstaltungen, Einrichtungen und Beteiligungen. Der Gründung lag der Gedanke zugrunde, dass die Rückkehr zu Verhältnissen, die nicht mehr entscheidend vom Kriegsgeschehen bedingt und diktiert sind, nicht zuletzt eine Wiederingangsetzung des internationalen Reiseverkehrs umfasst. Daran werden aber die Kreise der Arbeiter- und Angestelltenschaft ausschlaggebend Anteil nehmen. Es handelt sich darum, ihnen hierbei behilflich zu sein. Dazu will die Popularis beitragen. Sie setzt sich zum Ziel, die Verbindungen zu erleichtern oder zu schaffen, die für eine Aufnahme des internationalen Volkstourismus erforderlich sind. Diese bestehen mit in erster Linie in der Herstellung einer Zusammenarbeit der Arbeitnehmerverbände, Genossenschaften und Reiseorganisationen, die hierfür in Frage kommen. Die Popularis stellt sich damit in den Dienst des von allen erstrebten Wiederaufbaues jener engen Beziehungen und Verbindungen von Land zu Land, die für eine friedliche und verständnisvolle internationale Zusammenarbeit Voraussetzung sind. Tätigkeit und Organisation der Popularis tragen internationalen Charakter. Ihre Träger sind statutenmässig namentlich die Spitzenverbände der Arbeitnehmer und die genossenschaftlichen Organisationen der verschiedenen Länder. Sitz der Genossenschaft ist Bern. Ihre Verwaltung setzt sich zurzeit zusammen aus Nationalrat R. Bratschi, Bern, als Präsident, R. Baumann, Luzern, und O. Zellweger, Basel, als Vizepräsidenten, G. Bernasconi, Bern, als Sekretär, und Regierungsrat Dr. M. Gafner, Bern. Zum geschäftsführenden Delegierten wurde Dr. W. Hunziker, Bern, bestellt.

Beufusbildung

Einführung eines Arbeitsbuches für Kellner

Zur Förderung der beruflichen Ausbildung des Servierpersonals hat die Schweiz. Fachkommission für das Gastgewerbe auf Antrag der interessierten Berufsverbände beschlossen, mit Wirkung ab 1. Juli 1945 für Kellner ein Arbeitsbuch herauszugeben. Das Arbeits-

buch ist eine Legitimation über das Berufskönnen und hat die erforderlichen Ausweise über die bestandene Berufslehre und Lehrabschlussprüfung, wie über den allfälligen Besuch von Berufs- und Fachschulen, über die innegehabten Stellen und über andere berufswichtige Vorwissenisse, wie Wettbewerbsauszeichnungen, Besuch von Spezialkursen, Beförderungen u. dgl. zu enthalten.

Das Arbeitsbuch wird nach Vorlage der notwendigen Ausweise von der Geschäftsstelle der Schweiz. Fachkommission für das Gastgewerbe, Bahnhofstrasse 79, Zürich 1, gegen eine Gebühr von Fr. 10.— ausgestellt. Die Gültigkeit des Arbeitsbuches ist auf 5 Jahre befristet und muss, wenn der Verfall der genannten Geschäftsstelle zur Erneuerung eingereicht werden. Die Erneuerung erfolgt kostenlos.

Das Arbeitsbuch wird nur an Kellner abgegeben, welche eine gesetzliche Berufslehre bestanden haben und im Besitze des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses der Lehrabschlussprüfung sind. Ferner können das Arbeitsbuch erwerben angelernte Kellner, die mindestens doppelt so lange im Servierberuf tätig sind als die gesetzliche Lehrzeit beträgt, das 22. Altersjahr zurückgelegt und sich nachträglich der gesetzlichen Lehrabschlussprüfung unterzogen und das eidgenössische Fähigkeitszeugnis erworben haben. Zur Vorbereitung solcher Bewerber auf die Lehrabschlussprüfung werden von der Schweiz. Fachkommission für das Gastgewerbe ab Anfang 1946 spezielle Vorbereitungskurse von 4 Wochen durchgeführt werden. Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle der genannten Fachkommission heute schon entgegen.

Gemäss den den Betriebsinhabern obliegenden Pflichten werden die Arbeitsbuchinhaber in den Betrieben unter gleichen Voraussetzungen gegenüber den andern Servierangestellten bevorzugt behandelt. Sie erhalten eine Mehrzuteilung von 1/4 bis 1/2 Part gegenüber Angestellten ohne Arbeitsbuch in gleicher Berufstellung und sind bei Personalentlassungen infolge Frequenzschwankungen bevorzugt zu behandeln. Ferner haben die Facharbeitsnachweise ihre Stellen in erster Linie an die Arbeitsbuchinhaber zu vermitteln.

Angesichts dieser bevorzugten Stellung der Arbeitsbuchinhaber liegt es im ureigensten Interesse aller Kellner, das Arbeitsbuch rasch möglichst zu erwerben. Anmeldungen sind schriftlich an die Geschäftsstelle der Schweiz. Fachkommission für das Gastgewerbe, Bahnhofstr. 79, Zürich 1, zu richten. Dem Gesuche sind beizulegen: Personalien des Bewerbers, Photographie (Passfoto), Ausweis über Berufslehre, Lehrabschlussprüfung und eventuell über den Besuch von Berufs- und Fachschulen, Arbeitsausweise über innegehabte Stellen, Wettbewerbsauszeichnungen, Besuch von Spezialkursen, Beförderungen u. dgl.

Das Arbeitsbuch-Reglement, das bei der obgenannten Fachkommission bezogen werden kann, gibt über alle weiteren Details Auskunft.

Wirtschaftsnotizen

AG. Hotel Schweizerhof Bern

Dem an der Generalversammlung vom 22. Mai 1944 entnommenen Geschäftsbericht für das Jahr 1944 entnehmen wir folgende, zum Teil auch allgemeine Probleme der Hotellerie betreffende Ausführungen:

Die unentwert aufsteigende Kurve, wie sie mit der Einführung des gemischten Pacht-systems im Jahre 1939 einsetzte, hat sich auch durch das Berichtsjahr in gleicher Kontinuität fortgesetzt und dem Unternehmen eine weitere Festigung beschieden. Diese ruhige Fortentwicklung ist nicht nur der kriegswirtschaftlich bedingten andauernden Mehrfrequenz der Bundesstadt, sondern gleichermaßen auch der rechtzeitigen innern Umgestaltung und Modernisierung des Hotels, sowie der allgemein anerkannten vortrefflichen Betriebsführung zu verdanken. Die Anforderungen, die unter den kriegswirtschaftlichen Einschränkungen des sechsten Kriegsjahres an die Leitung eines grossen Stadthotels gestellt werden, haben sich gegenüber den Vorkriegszeiten gewaltig erschwert. Das weitverzweigte Rationierungssystem, die Sorge um hinreichende Lebensmittelbeschaffung und um die gewissenhafte Erfüllung der behördlichen Vorschriften binden heute den Leiter eines Grossbetriebes in sein Bureau wie an einen Kommandostand und versagen ihm leider vielfach jenen persönlichen Kontakt mit den Gästen, wie er als Kennzeichen der Schweizer Hotellerie stets gepflegt und geschätzt wurde. Der Gast vergisst bisweilen auch den Unterschied in der Führung eines grossen, allseitig kontrollierten Stadthotels mit derjenigen eines auf Selbstversorgung oder sonstige Ressourcen basierten Landgasthofes. Vor welcher schwierigen Probleme heutzutage die Hochhaltung einer gepflegten Küche den Hotelier stellt, weiss er vielfach kaum zu ermessen. Es liegt im Interesse des Ansehens der gesamt-schweizerischen Hotellerie, wenn führende Gaststätten unbekümmert um Verteuerung und Verknappung auf alle Fälle ihre Küche in höchster Qualität durchhalten, auch wenn dabei auf diesem Sektor vorübergehend mit Verlust gearbeitet werden muss.

Mit den einer Totalrenovation nahezu gleichkommenden Aufwendungen im Zuge eines konsequent verfolgten mehrjährigen Erneuerungsplanes ist nunmehr der Schweizerhof selbst den grössten, an ein modernes Stadthotel zu stellenden Anforderungen gewachsen. Da die vierte Etage, die zur Behebung der stadtberrischen Bureauent selbst um den Preis beträchtlicher Ermahnen ausfälle vorübergehend der Bundesverwaltung zur Verfügung gestellt wurde, demnächst wieder dem Hotelbetriebe zurückgeführt wird, so bleibt nur noch deren Instandhaltung durchzuführen, um damit das Programm einer

totalen innern Erneuerung des Hotels abzuschliessen.

Hatte die Vorverlegung der Verdunkelung im Vorjahre eine fühlbare Beeinträchtigung der Restaurationsfrequenz gebracht, so wurde ihre gänzliche Aufhebung als eine doppelt willkommene Erleichterung empfunden. Die Bettenbesetzung hat 88,75%, d. h. ungefähr deren letztjährige Höhe erreicht; es entspricht dies der durchschnittlichen stadtberrischen Bettenbelegung überhaupt. Gut zwei Drittel der Übernachtungen entfallen auf Schweizer.

Auf der II. Hypothek wurde eine weitere Amortisation von 50000 Fr. geleistet. Die Erträge der nun grösstenteils ebenfalls modernisierten Verkaufsläden blieben weiterhin stabil. Nach einer Abschreibung von 35800 Fr. auf der Liegenschaft und einer solchen von 16400 Fr. auf dem Mobilien verbleibt ein Reingewinn von 16222 Fr., der gemäss Beschluss der Generalversammlung mit dem letztjährigen Gewinnsaldo von 30256 Fr. auf neue Rechnung vorgetragen wird. Der Gewinnvortrag von 46480 Fr. bildet gewissermaßen die erste beschiedene Reserve. Sofern die günstige Hotel-frequenz weiterhin anhält, hofft der Verwaltungsrat, die Verzinsung des Aktienkapitals bald wieder aufnehmen zu können. Das Aktienkapital beträgt 80000 Fr. und setzt sich zusammen aus 50000 Fr. neuen Prioritätsaktien, 150000 Fr. alten Prioritätsaktien und 100000 Fr. Stammaktien. Die Hypotheken beziffern sich auf 2,9 Millionen Franken. Unter den Aktiven steht die Hotelgesellschaft mit 3,54 Millionen Franken zu Buch. Das Mobilien und die Maschinen bilanzieren mit 165600 Fr.

Kriegswirtschaftl. Massnahmen

Ausserordentliche Zuteilung von Grossezüglercoupons für Käse

Das Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amt teilt mit: Parallel zur Inkraftsetzung einer grösseren Anzahl blinder Coupons auf den Juni-Lebensmittelkarten und zur vorgesehenen Freigabe von blinden Coupons für Käse und Kolonialwaren auch auf den Juli-Lebensmittelkarten wird den kollektiven Haushaltungen ausserhalb der in der Quotentabelle EO 04 für die Bezugsanträge per Ende Juni/Anfang Juli 1945 festgesetzten Bezugsrechte eine ein malige ausserordentliche Zuteilung von Grossezüglercoupons für Käse gewährt.

Die zusätzliche Zuteilung von Käse erfolgt in Form der für den Monat Juli 1945 geltenden Grossezüglercoupons für Käse. Massgebend für ihre Berechnung sind die mit dem ordentlichen Bezugsantragsformular F 3c per Ende Juni/Anfang Juli 1945 zum Bezuge von Grossezüglercoupons ausgewiesenen Mahlzeitencoupons.

Die zuständigen kantonalen und kommunalen Rationierungsstellen gewähren allen kH von sich aus die zusätzliche Zuteilung in G. „Käse“. Ein Gesuch für die ausserordentliche Zuteilung ist also von den Betriebsinhabern oder Leitern mit dem normalen Bezugsantrag per Ende Juni/Anfang Juli 1945 nicht zu stellen.

Rationierung von Seifen und Waschmitteln im 3. Quartal 1945

Nach einer Weisung der Sektion für Chemie und Pharmazentika des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes erfahren die Zuteilungen von Seifen und Waschmitteln an kollektive Haushaltungen im 3. Quartal (Juli, August, September) gegenüber dem 2. Quartal 1945 keine Änderungen.

Aus den Verbänden

Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes

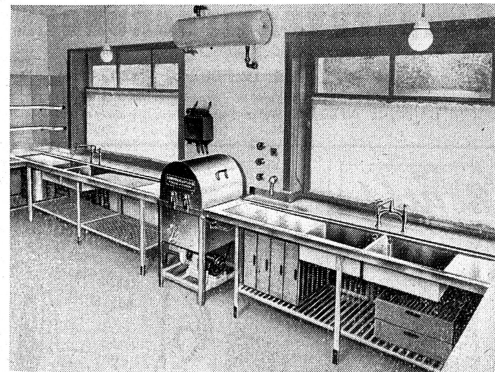
Unter dem Vorsitz von Herrn Regierungsrat A. Seematter tagte am 26. Mai in Spiez der erweiterte Vorstand der Oberländischen Volkswirtschaftskammer. In seinem Eröffnungsvotum betonte der Kammerpräsident das besondere Interesse des Berner Oberlandes an einer raschen Anbahnung der internationalen Beziehungen. Bereits bestehen etwelche Aussichten zur Aufnahme von Urlaubern der alliierten Okkupationsarmee. Über die ausgedehnte Tätigkeit der Kammerorgane während des Wintersemesters orientierten der Vorsitzende sowie die Kommissionspräsidenten Grossrat Kunz, Grossrat Flümann und alt Grossrat Mani. Zur Frage des Personalabbaues im Réduit gab der Bundesrat auf erfolgte Intervention die Zusicherung, dass Härten vermieden werden sollen und der Abbau nach und nach vor sich gehe. Über die Schiessanlage Riederalp ist noch keine Entscheidung gefallen; die Angelegenheit wird nicht ohne nochmalige Anhörung der bernischen Regierung und

der interessierten Kreise erledigt werden. — Herr Staatsanwalt Bühler regte an, es sollten die Subventionen für die bauliche Instandstellung der Hotels möglichst bald und unabhängig vom Stand der Arbeitslosigkeit ausgerichtet werden, damit die Hotellerie beim Einsetzen des Fremdenverkehrs den heutigen Anforderungen gewachsen ist. Ferner wäre zu ermitteln, nach welchen Gesichtspunkten eine allfällige Verteilung holländischer Kinder und erholungsbedürftiger alliierter Wehrmänner auf die Kurgebiete vorgenommen werden soll. Aus Kreisen der Hotellerie wurden diese Anträge lebhaft unterstützt. In der Diskussion fanden Erörterung die Einreisenerleichterung während der Übergangszeit, das Angestelltenproblem in der Hotellerie und die vermehrte Berücksichtigung des einheimischen Gewerbes.

Dieses Bild zeigt Ihnen eine kompl. elektr.

Geschirrabwaschanlage Konstruktion LEOPOLD

aus rostfreiem Stahl, in einem Landgasthof. (Schweizerfabrikat)
Wir leben nicht mehr in der Zeit vor 20 Jahren, die neue Zeit erfordert neue Massnahmen, jeder Betrieb Anpassung an die Zeit.



«ZIKA» Zürich: Internationale Kochkunstausstellung
Grosser «ZIKA» Ehrenpreis
mit der goldenen Medaille

«ZIKA» Zürich: Exposition Internationale d'Art culinaire
Grand Prix d'honneur avec médaille d'or

Machine à laver la vaisselle en acier inoxydable construction Leopold

Nos spécialistes se font un plaisir de vous conseiller sans aucun engagement de votre part.

Beratung, Vorführung, Kostenvoranschlag durch:

FR. LEOPOLD & CIE AG · THUN

Verkaufsbureau in ZÜRICH

Tel. 22103

SHERRY & PORT

DELAFORCE

Generaldepôt für die Schweiz:
JEAN HAECKY IMPORT A.-G., BASEL

Junger Hotelier sucht Engagement als

**Sekretär-caissier
Chef de réception**

eventuell Gérance unter Mitarbeit seiner Frau.
Offerten erbeten an Postfach 1107 St. Gallen.

Junger Entremetteur
sowie

Commis de cuisine

zu sofortigem Eintritt gesucht. Guter Lohn und geregelte Arbeitsverhältnisse. — Offerten an den Küchenchef des Buffets CFF., Fribourg.

Jungeres initiatives Hotelierpaar sucht

Direktion oder Pacht

eines mittleren Hotels oder Restaurants-Bar.
Beste Referenzen zur Verfügung. Gebl. Offerten
unt. Chiffre D. L. 2629 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Der Lenzburger-Garten

Friedensqualität?

Das Ansehen, das vor dem Kriege das Schweizer Hotel in der ganzen Welt genoss, ist zu einem wesentlichen Teil auf die vorzüglich gepflegte Küche zurückzuführen. Wie sich auch die Entwicklung in der Nachkriegszeit gestalten mag, der Schweizer Hotelier wird nach dieser sechsjährigen unfreiwilligen Abschiebung vom Ausland den fremden Gästen das hohe Niveau seiner Kochkunst erneut unter Beweis stellen müssen.

Aber das Fundament jeder gediegenen Küche ist das erstklassige Nahrungsmittel. Deshalb wird die herrschende Mangelwirtschaft Schwierigkeiten bereiten: wir mühten und müssen fernerhin mit dem kochen, was zur Verfügung steht. Heute noch essen wir mageren Käse, bekommen nur wenig Butter, haben fleischlose Tage, das meiste ist rationiert. Und doch: gegenüber unseren Nachbarländern stehen wir glänzend da! Weil auch draußen in der Welt vieles fehlt, werden unsere Gäste mit dem, was wir bieten können, sehr zufrieden sein. Aber ewig wird das nicht dauern. Darum wird der Hotelier, sobald einmal die Rationierung gelockert, ja über-

wunden ist, wieder zur bewährten Vorkriegsqualität zurückkehren. Welch große Hilfe stellt in dieser Beziehung heute schon der Markenartikel dar. Alles wurde getan, um während des Krieges die Standardqualität unverändert beibehalten zu können. Je nach Art der Rohprodukte war dies leider nicht überall möglich. Entweder mußte man vorübergehend auf die Herstellung der Marke verzichten oder sich in der Fabrikation den Verhältnissen anpassen.

Jeder Fabrikant, der seine Position zu behaupten und zu stärken gedenkt — und welcher möchte es nicht! — wird sofort, wenn die notwendigen Materialien wieder unverkürzt zur Verfügung stehen, seine altbewährte Qualität aufnehmen und pflegen.

Lenzburg war in der glücklichen Lage, seine Standard-Artikel — Lenzburger Gemüse-, Früchte- und Fleisch-Conserve — stets, also ohne Unterbruch, in der gleichen, vorzüglichen Friedensqualität herzustellen. Obendrein konnten wir die Qualität der begehrten Lenzburger Confitüren fördern; sie sind heute besser denn je und bedeuten auch für den verwöhnten Hotelgast einen besonderen Frühstücks-Genuß.

Conservenfabrik Lenzburg
vom Henckell & Roth

Ein Rücktritt im Schweiz. Wirteverein

*Auf 1. Juli tritt der Zentralsekretär des schweizerischen Wirtevereins, Herr Dr. Brückmann, von seinem Posten zurück. Während mehr als 30 Jahren stand dieser wackere Kämpfer für die gastgewerblichen Belange im Dienste unserer Schwesterorganisation. So oft sich Gelegenheit bot, mit diesem sympathischen Verbandsfunktionär zusammenzuarbeiten, lernten die Vertreter des S.H.V. sein gerades, konziliantes Wesen schätzen. Seine Einstellung war stets sachlich und loyal. Wir danken Herrn Dr. Brückmann für die reibungslose Zusammenarbeit und wünschen ihm einen gerühmten Lebensabend.

Als neuer Zentralsekretär hat die Leitung des Schweizerischen Wirtevereins ihren Volkswirtschaftler, Herrn Dr. Victor Egger, gewählt, der seit 8½ Jahren die wirtschaftspolitische Abteilung des Zentralbüros leitet und die Redaktion der Schweizerischen Wirtzeitung betreut hat. Wir beglückwünschen Herrn Dr. Egger zu seiner ehrenvollen Wahl.

Aus den Sektionen

Hotelgenossenschaft des Berner Oberlandes

Die Hotelgenossenschaft des B.O. hielt am 5. Juni im Hotel Oberland in Interlaken unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Herrn F. Bortor, Wengen, ihre 29. ordentliche Generalversammlung ab. Der Vorsitzende stellte die Genehmigung des Jahresberichtes pro 1944/45, der Jahresrechnung und der Bilanz per 31. März 1945 und des Budgets für 1945/46 fest. An Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurücktretenden Vizepräsidenten, Herrn Fürsprecher Hans Alenbach, Interlaken, wählte die Generalversammlung Herrn Fürsprecher Fritz Graf, Interlaken. Dem zurücktretenden Vizepräsidenten bekundete der Vorsitzende für die der Hotelgenossenschaft geleisteten vorzüglichen Dienste herzlichen Dank.

Nach der Erledigung der geschäftlichen Traktanden war den Genossenschaftsmitgliedern Gelegenheit gegeben, zu den Traktanden der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 7. und 8. Juni des Schweizer Hotelier-Vereins (S.H.V.) Stellung zu nehmen. Nachdem nun die Öffentlichkeit inzwischen über die am 8. Juni von der Delegiertenversammlung in Genf bereits vollzogenen ehrenvollen Wahl des Herrn Dr. Franz Seiler, Direktor der Schweizerischen Hotel-Treuehand-Gesellschaft, zum vollmächtigen Zentralpräsidenten des S.H.V. unterrichtet worden ist, erübrigt sich eine eingehendere Wiedergabe der darüber Pro und Contra erfolgten Diskussion, die sachlich und korrekt geführt worden war.

In seinem Schlusswort erstattete Präsident Bortor den Versammlungsteilnehmern ausführlichen Bericht über die nun bevorstehenden Absätzungen der militärisch belegt gewordenen Hotels, worüber der Genossenschaftsvorstand an seiner am Vormittag stattgefundenen Sitzung gründliche Beratungen gepflogen hatte und zugleich beschloss, die Mitglieder ausdrücklich dahingehend zu instruieren, ja nichts zu unterschreiben, was ihnen von hierfür massgebenden Militärinstanzen vorgelegt würde, bevor sie von der Hotelgenossenschaft darüber genaue Instruktionen erhalten oder sich mit ihr verständigt haben.

E. L.

Totentafel

Clara Dombré †

In Cernobbio starb am 17. Mai, nach langem Leiden, Frau Clara Dombré, geborene Sigrist, Besitzerin des bekannten Grand Hotel Villad'Este. Ihr Gatte, Herr Th. Dombré, jahrzehntelang Mitglied des S.H.V., starb 1926, worauf das Hotel vom Sohn, Herrn Willy Dombré, ebenfalls Mitglied bis zum Kriegsausbruch, übernommen wurde. Wir sprechen der Familie unser herzlichste Beileid aus.

Frau Elise Brack-Hürlimann †

Am 7. Juni ist in Luzern Frau Elise Brack-Hürlimann, die weitherum bekannte und beliebte Hotelière zur Furka-Passhöhe unerwartet an den Folgen einer schweren Magenoperation gestorben. Inmitten ihrer Vorbereitungen für die Wiedereröffnung der Furka-Hotels, deren Seele sie in Verbindung mit ihrem Gatten während so vieler Jahre war, ist ihrem unermüden Schaffen Halt geboten worden. Die Hotellerie verliert in ihr eine ihrer besten und würdigsten Gestalten. Ein grosser Kreis treuer und anhänglicher Furka-Freunde, der sich um die Bracks gebildet hatte, trauert um die Verstorbene.

Als Geschäftsfrau von ausserordentlicher Tüchtigkeit hat Frau Brack in massgebender Weise den guten Ruf der Furkahotels begründet. In ihren beiden Hotels Furkablack und Furka-Passhöhe hat sie während den mehr als 4 Jahrzehnten ihres dortigen Wirkens somerlicher eine enorme Arbeit geleistet. Wie gross war doch in den Normalzeiten des internationalen Tourismus der Strom der Gäste, der sich über den herrlichen Alpenpass der Furka ergoss und in den Hotels auf der Passhöhe Einkohr hielt! An guten Tagen waren damals regelmässig gegen 500 und mehr Lunches abzuwickeln, wobei Frau Brack keine wichtige Platte ihrer persönlichen Kontrolle entgehen liess. Aber trotz der grossen und sicher oft aufregenden Arbeitsleistung war sie stets die Liebenswürdigkeit und Hilfsbereitschaft selbst, und zwar für jeden Gast, auch den einfachsten. Die äusserst gastfreundliche Einstellung der Hotellerie durften namentlich auch die vielen Offiziere und Soldaten erfahren, die auf der Furkahöhe Dienst zu leisten hatten. Für alle, die Frau Brack als Gastgeberin näher kennenzulernen Gelegenheit hatten, bedeutet ihr Heimgang ein schmerzlicher Verlust. Das gilt ganz besonders auch für das Personal, dem sie eine grütige, mütterlich fürsorgende Prinzipalin war. Ihr und ihrem Gatten, die sich immer und in allem in schönster Harmonie ergänzten, lag weniger am Herzen zu verdienen, als zu dienen.

R. L.

Otto Amstad †

Am 13. Juni starb in Lugano-Paradiso im Alter von 71 Jahren unser langjähriges Mitglied Herr Otto Amstad. Der aus Stans gebürtige Hotelier war seit 7 Jahren in Lugano ansässig. Er begann seine Hotelier-Laufbahn als Patisserie im Hotel Meister in Paradiso, wo er seine Frau, eine geb. Rudin, kennen lernte, 1913 übernahm er das Hotel Terrasse in Paradiso, welches

er mit seiner Frau bis zu seinem Tode musterhaft führte. Wir entbieten der Trauerfamilie unser herzlichstes Beileid.

Diverses

Schweizerisches Bundesfeierkomitee

Das Schweizerische Bundesfeierkomitee hat dieses Jahr die Vertreter des Hotel- und Gastgewerbes des Berner Oberlandes und der angrenzenden Gebiete zu einer Aussprache über die Frage der Durchführung der Bundesfeieraktion 1945 ins Hotel Spiezherhof in Spiez eingeladen. Leider hatten sich nur verhältnismässig wenige der Geladenen zu dieser orientierenden Sitzung, die unter dem Vorsitz des Präsidenten des Schweizerischen Bundesfeierkomitees, Herrn M. Musso, stand, eingefunden. Trotzdem war die Aussprache, die sich an den orientierenden Ausführungen des Präsidenten sowie des Sekretärs, Dr. Brandenberger, knüpfen, sehr rege. Sämtliche anwesenden Vertreter der Hotellerie erklärten sich bereit, sich für die diesjährige Bundesfeieraktion in ihren Häusern mit aller Kraft einzusetzen; sie gaben gleichzeitig der Überzeugung Ausdruck, dass auch ihre Kollegen und Kolleginnen vom Fache im Hinblick auf die Zweckbestimmung der diesjährigen Sammlung, die mit der Devise „Ferien für notleidende Mütter“ mithilft, den Feriengedanken in unserer Bevölkerung noch mehr zu verankern, ihre volle Unterstützung leihen werden.

PAHO

Arbeitgeberbeitrag 1945 — Selbsteinschätzung

Die Selbsttaxationsformulare stehen noch von vielen Betrieben aus.

Arbeitgebermitglieder, die Anspruch auf Ermässigung für den Beitrag des Jahres 1945 zu erheben gedenken, müssen das ausgefüllte Selbsttaxationsformular bis 30. Juni 1945 an die Kassenverwaltung in Zürich einsenden.

Gesuche, die erst nach dem 1. Juli 1945 eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Verwaltung der PAHO.

Zu spät?

Hie und da enthalten die kleinen Abschnitte zur Kartenspende Pro Infirmis die Bemerkung: „Entschuldigen Sie die Verspätung.“ Hilfe kann zu spät kommen; leider gibt es immer wieder Fälle, die zu spät für die Hilfe gemeldet werden. Wer aber den Beitrag entrichtet, kommt nie zu spät, denn immer neue Wunden schlägt das Leben, und immer erneut bietet sich Gelegenheit, zu helfen. Darum die herzliche Bitte an jene, die die Pro-Infirmis-Karten noch nicht eingelöst haben.

Postcheckkonto Kartenspende Pro Infirmis III/19792.

genügt. Das trifft zu für die schweizerische „Galban“-Tapete, die viele Vorzüge aufweist.

Die „Galban“-Tapeten sind abwaschbar mit einer weichen Bürste und Seifenwasser.

Lichtecht, das heisst, sie verlieren nicht schon nach einigen Monaten oder Jahren ihre ursprüngliche Farbtonung.

desinfizierbar und eignen sich auch aus diesem Grund vorzüglich für Hotelräume.

In Anbetracht ihrer guten Qualitäten und vielseitigen Eigenschaften nicht teuer.

Stets in allen Mustern und Kategorien erhältlich und können durch den Tapetenhändler rasch nachgeliefert werden.

Die „Galban“-Tapete lässt sich gut tapazieren. Infolge der Eigenschaften des Papiers kann sie sehr gut geklebt werden. Im Hinblick auf die Hotelenergie- und Renovationsaktion, hat die AG. für Papierindustrie, Burgdorf, in Verbindung mit dem Tapetenhandel eine „Galban“-Hotellkollektion herausgegeben. Diese enthält speziell für das Hotelgewerbe geeignete Muster und Farbtonungen. Hervorzuheben ist ferner, dass die Tapetenhändler für subventionierte Neu- und Renovationsbauten von einiger Bedeutung einen Rabatt von 20% auf den Normalpreisen gewähren.

Saisoneröffnungen

Wengen: Park-Hotel Beausite, 30. Juni.

Die Trinkgeldordnung verlängert

Mit Verfügung vom 25. Juni hat das Eidgenössische Departement die Allgemeinverbindlichkeit der Trinkgeldordnung für das schweizerische Hotelgewerbe bis zum 31. Dezember 1945 verlängert.

Geschäftliche Mitteilungen

Ohne Verantwortung der Redaktion

Die Wandbekleidung im Hotel

Der Neubekleidung der Wände der Hotelräume kommt bei den Hotelenergieaktionen eine grosse Bedeutung zu. Die Räume des Schweizerhotels müssen auch eine gediegene und schöne Wandbekleidung aufweisen, wenn sie wohllich und gemütlich sein sollen. Dies ist der Wunsch der Gäste. Deshalb ist es wichtig, dass bei Erneuerungsaktionen nicht nur auf gefällige Mobilität, sondern ebenso sehr auf eine geschmackvolle Wandbekleidung geachtet wird. Selbstverständlich muss dabei auf eine Tapete geachtet werden, die qualitativ den höchsten Ansprüchen



DER RUM MIT DEM REINSTEIN AROMA

Galban Tapeten

- Galban-Tapeten sind abwaschbar
- Galban-Tapeten sind desinfizierbar
- Galban-Tapeten sind lichtecht

Verlangen Sie die Galban-Spezialkollektion mit Hotelrabatt

Verkauf durch Tapetenfachgeschäfte

Hersteller: AG. für Papierindustrie, Burgdorf

Essute-mains en pure coton
pour la cuisine, les toilettes, etc., 50/80 cm 1.50 pièce.

Torchons à poissière
aussi en pure coton fr. 10.- la dz. Vente libre.

Etabl. Maxor SA. Eaux-Vives, Genève.

GENERAL SUTER

Kiesch

HANS NEBIKER SISSACH
LANDESPRODUKTE TELEFON 74201

Frigomatic

Hygienisch und appetitanregend wirken Ihre Spezialplättli, Hors-d'oeuvre, Pâtisserie etc., wenn sie in einer Frigomatic-Vitrine aufgestellt und dadurch den Gästen in diskreter und vorteilhafter Weise gezeigt werden. Eine Frigomatic-Vitrine ist aber nicht nur stiller Verkäufer, sondern schützt Sie auch vor Verlusten, indem sie die servierbereiten Speisen frisch und appetitlich erhält.

AUTOFRIGOR A.G.
Hardturmstr. 20 Zürich Telefon 25 8660

Vertretungen und Servicestellen in:
Basel, Bern, Biel, Chur, Fribourg, Genf, Interlaken, Lausanne, Lugano, Martigny, St. Gallen

In jeder Hinsicht erfahrene Tochter sucht sich zu verändern als

Leiterin oder als Stütze

zu einem alleinstehenden Patron. Offerten unter Chiffre M.R. 2720 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht: zu baldigem Eintritt

Sekretär - Chef de service

Offerten mit Bild gefälligst an Hotel Aarauhof, Aarau.

Zu verkaufen:
wegen Todesfall, ein neuer

Frack mit Gilet

reine Wolle, schwarz Fr. 50.- Abgabe ohne Coupons. Postfach 47, Interlaken.

Ein Posten

Beif-Vorlagen

schwere durchgewebene Qual. schönste Perser-Dessins, solange Vorrat sehr günstig. — Offerten unter Chiffre 3583 Z an Schweizer-Annoncen AG., Zürich.

Der Erfolg Ihrer Offerte

liegt in einer guten Photo und rascher Zustellung. Ein kleiner Vorrat wird Ihnen stets von Nutzen sein. Senden Sie uns irgend ein gutes Bild und wir liefern Ihnen innert kürzester Zeit:

12 Photos 4x6 cm für Fr. 4.—
12 Photos 6x9 cm für Fr. 5.—

„FOGAPAN“ AARAU
Postfach 38

WIEDERVERSILBERUNGEN
und Reparaturen von „Hotelsilber“, ausgeführt durch

CHRISTOPLE A.G. IN PESEUX (NEUCHÂTEL)

werden garantiert und mit Jahreszahl gestempelt

Offerten gratis und unverbindlich durch Spezialgeschäfte oder direkt ab Fabrik

No ächt isch...

DENNLER-Bitter

Erhältlich in Wein- und Spirituosenhandlungen

Alleinherstellern:
Dennler-Bitter
Interlaken A.-G., Interlaken

KETCHUP A LA TONATE
WORCESTER-SAUCE
Sauce piquante SEMARES
CURRIE POWDER
MIXED SPICES

PRODUITS „SEM“ - FABRIKATION LA SEMEUSE - LA CHAUX-DE-FONDS

GESUCHT

per 1. August oder früher in Jahresstelle von Großhotel mit angenehmer Kost und Logis, Zeugnis-schriften und Bild einzureichen an:

Kellermeister

Dir. E. Schaerer, Hotel Baur au Lac, Zürich.

AUTO-DOPPIK
die Losblätter-Buchhaltung

mit zwangsläufiger Gruppierung nach dem Normal-Kontenplan der schweizerischen Hotellerie

KOHLER-BUCHHALTUNG A.G., BIEL
(Auto-DoppiK) Telefon (032) 2 40 29

Du Comité central

Séance du 22 juin 1945 à l'Hôtel Eden au Lac, Zurich

Le Comité central a tenu une séance d'un jour vendredi dernier. Pour répondre au vœu formulé par M. Schmid, vice-président, qui dirige les débats par intérim, le nouveau président central le Dr F. Seiler se déclara prêt, bien qu'il ne soit pas encore officiellement en fonction, à présider les délibérations. A l'exception de MM. W. Fassbind et E. Scherz, excusés, tous les membres du Comité central et les représentants habituels du Bureau central assistèrent à la séance.

Communications du Vice-président

M. Schmid commença par exprimer à la section de Genève sa plus profonde reconnaissance pour la manière exemplaire dont notre assemblée des délégués avait été organisée. Puis il signala entre autres que l'étranger manifeste un intérêt toujours plus vif pour du personnel d'hôtel suisse, en particulier pour des employés de bureau. L'hôtellerie suisse, dont les personnalités dirigeantes ont pour ainsi dire toutes trouvé à l'étranger l'impulsion leur a permis d'atteindre leur situation actuelle, naturellement tout intérêt à ce que nos principaux collaborateurs puissent se rendre de nouveau à l'étranger pour acquérir de l'expérience. Il faut que ce genre d'émigration ne rencontre aucun obstacle.

Etant donné l'activité accrue à laquelle notre Société devra faire face, il faut s'efforcer à l'avenir d'augmenter le nombre des membres passifs. A l'horizon de l'hôtellerie des milieux qui sympathisent avec notre industrie et qui comprennent les efforts faits par notre Société. Il faut gagner ces gens à notre cause, et il appartient aux sections de continuer à faire de la propagande pour ce que le plus grand nombre possible de fournisseurs de l'hôtellerie deviennent membres passifs de la S.S.H.

Décisions et propositions de l'assemblée des délégués

a) Restaurations d'hôtels. L'approbation de la résolution proposée par M. Hew (Klosters) a certainement une importance spéciale. Elle vise à ne plus faire dépendre la grande action de restauration d'hôtels du chômage et à inviter le Conseil fédéral à mettre immédiatement en train cette action, afin que l'hôtellerie soit prête pour le moment où le trafic international reprendra. Le Comité central devait se prononcer sur la forme à donner à cette résolution. Après une discussion nourrie, il fut décidé de proposer aux autorités d'étendre et de développer l'action en cours. Il y aurait déjà un sens à ce que le Conseil fédéral applique déjà les tarifs maximums pour cette action d'hiver, et s'il allongait de quelques semaines la durée pendant laquelle la dite action peut être exécutée, cela dans l'intérêt de l'hôtellerie de montagne. Persuadé que les autorités sont conscientes de la nécessité économique d'une rapide mise en train de l'action de restauration d'hôtels, le Comité central espère que nos revendications rencontreront la compréhension désirée.

b) Propositions de M. Escher (Brigue). M. Escher a exprimé le vœu que l'on n'établisse pas des règlements spéciaux pour chaque catégorie d'employés, que l'on publie à nouveau dans la Revue suisse des hôtels un barème de salaire, que l'on examine la possibilité de rendre le livret de travail obligatoire pour tous les employés d'hôtels, et que le service de placement intervienne pour que l'hôtellerie puisse engager des réfugiés.

Le Comité central s'est occupé à fond de ces questions et a reconnu qu'en effet la tendance de promulguer des règlements pour toutes les catégories d'employés présentait un certain danger, mais tant qu'il ne s'agit que de simples directives et non de règlements obligatoires, il ne peut que se montrer favorable aux efforts de la commission professionnelle pour les hôtels et restaurants en vue de développer la formation professionnelle. D'autre part, il est difficile de publier un barème des salaires dans la Revue suisse des hôtels, puisqu'on ne peut donner de barème général. Les différences régionales et locales sont trop grandes et, par suite des prestations en nature diverses, les salaires en espèces ne sont souvent pas comparables. Une participation générale du personnel aux pourboires permettrait sans aucun doute d'atténuer certains maux et d'encourager le personnel actuellement à salaire fixe, mais, dans les circonstances actuelles, cette proposition n'est pas réalisable puisqu'elle entraînerait une modification complète du règlement sur les pourboires. Etant donné le nombre d'employés auxiliaires engagés dans l'hôtellerie, il vaut mieux limiter le livret de travail à certaines catégories d'employés déterminées, si non, cette mesure n'atteindrait pas son but. Vu l'énorme pénurie de personnel, l'engagement de réfugiés a certainement une grande importance. Dans ce domaine, le bureau de placement de la S.S.H. a remporté certains succès puisqu'un assez grand nombre d'internés ont pu déjà être placés dans nos maisons. Le Comité central a toutefois décidé de discuter encore avec le commissaire à l'internement, afin de savoir si l'on ne pourrait pas autoriser davantage d'internés à travailler dans l'hôtellerie.

c) La proposition de M. Primus Bon concernant l'atténuation des formalités d'entrée, la possibilité pour les employés saisonniers de se rendre à l'étranger, et la participation des banques à retenu longtemps l'attention du Comité central. Il est vrai que les formalités actuelles et la manière dont elles sont exécutées ne sont pas satisfaisantes.

tibles aux intérêts de l'hôtellerie. On est convaincu que la police des étrangers ne devrait pas continuer à agir à sa guise. Les entraves imposées aux réfugiés qui sont en Suisse ont été préjudiciables à l'hôtellerie. Des atténuations sont indispensables. Le Comité central s'efforcera de faire valoir énergiquement ce point de vue auprès des autorités pour toutes les questions relatives à ces revendications.

En ce qui concerne la possibilité pour les employés saisonniers de travailler à l'étranger, il convient de se montrer prudent. La question doit être examinée attentivement, puisqu'il est de toute importance que nous ayons de nouveau du personnel saisonnier. Il est probable que l'influence des hôteliers suisses dans l'hôtellerie étrangère demeurera modeste ces prochains temps. Il est vraisemblable que le capital suisse s'intéresse dans une large mesure par l'intermédiaire des banques à des hôtels étrangers. Il est possible, par contre, que des capitaux américains participent à la reconstruction de l'hôtellerie étrangère. Dans ce cas aussi, il serait évidemment désirable que l'hôtellerie suisse puisse s'assurer une certaine influence dans la direction d'établissements étrangers.

d) Estimation des hôtels réquisitionnés. L'assemblée des délégués ayant approuvé une proposition de la section de Wilderswil relative à la situation intolérable créée lors de l'estimation des hôtels réquisitionnés, le Comité central a également étudié la question de manière approfondie. Il interviendra le plus énergiquement possible auprès des autorités pour faire cesser les conditions pénibles qui ont cours actuellement. Il ne semble toutefois pas que la situation juridique permette de créer une commission paritaire. Certaines méthodes appliquées, ce qui n'est pas légal et la lenteur avec laquelle se fait cette estimation laisse aussi beaucoup à désirer. De plus, il faut absolument aboutir à une procédure uniforme, car on a constaté des inégalités dans l'application des taux d'indemnités. Maintenant que la guerre est terminée, il est inadmissible que des hôtels soient encore réquisitionnés. Aujourd'hui, s'ils sont occupés militairement, cela doit être d'accord avec les autorités militaires et sur des bases conventionnelles. Le Comité central est absolument décidé à intervenir avec la plus grande fermeté auprès des autorités pour obtenir une réglementation satisfaisante de toutes les questions relatives à ce problème; il espère que devant les lacunes de ces méthodes d'estimation, on finira par tenir compte des demandes justifiées de l'industrie hôtelière.

e) Reprises des relations touristiques internationales. Il est compréhensible que les regards se portent aujourd'hui sur la clientèle étrangère, et c'est pourquoi la section de Genève demande instamment que l'on s'applique à faciliter le trafic touristique international et que l'on renoue de plus étroites relations avec l'étranger en prenant contact avec tous les milieux entrant en ligne de compte à ce sujet. Le Comité central qui comprend parfaitement l'importance de la reprise des relations touristiques internationales ne manquera pas d'attirer l'attention du Conseil fédéral sur la normalisation du trafic avec l'étranger. D'autre part, il ne se cache pas que, dans les circonstances actuelles, si du côté suisse on peut apporter quelque facilité, ce qui pourra être obtenu dépend en majeure partie de la bonne volonté de l'étranger.

Divers

Assurances vieillesse et survivants. La S.S.H. est heureuse de cette grande œuvre sociale et voit dans les propositions de la commission d'experts une base convenable de discussion. Son attitude approbative dépend toutefois de la solution qui sera trouvée pour le financement de l'œuvre; les charges qui en résulteront ne devront pas être insupportable pour l'hôtellerie. En principe, le Comité central peut se déclarer d'accord avec les thèses formulées par l'Union suisse des arts et métiers, mais il se réserve de revenir sur certaines questions de détail.

Règlementation de la durée du travail. Le projet de loi fédérale sur le travail dans le commerce et l'industrie a été récemment traité par la petite commission d'experts et les représentants de l'hôtellerie ont eu la surprise de constater que la durée du travail du personnel d'hôtel ne serait pas mentionnée dans la loi, mais simplement la durée du repos. Le Comité central estime qu'il n'y a pas d'objection en principe à formuler ce sujet pour autant que la durée du repos ne soit pas prolongée dans la loi elle-même.

Cette solution a pour conséquence que la durée du travail demeure réservée à une réglementation conventionnelle, ce qu'on ne doit pas regretter. La question d'un contrat collectif de travail suisse ou de contrats cantonaux et régionaux est donc de nouveau ouverte. La S.S.H. sera représentée dans la grande commission qui s'occupe de la loi.

Lorsque l'on prit connaissance, en son temps, des nouveaux tarifs pour le calcul des prestations naturelles pour les caisses de compensation, cela n'a pas été sans mécontentement vu la forte augmentation des charges qui étaient ainsi imposées à l'hôtellerie. Mais, heureusement, comme nous l'espérons, la chose n'était pas irréparable, et l'office fédéral de l'industrie des arts et métiers et du travail s'est déclaré prêt à envisager un règlement qui tienne compte des conditions spéciales de l'hôtellerie. On semble d'ac-

cord de nous concéder les tarifs réduits applicables à l'agriculture. Ceux-ci sont toutefois plus élevés encore que les précédents tarifs et, comme la situation de l'hôtellerie et de l'agriculture n'est guère comparable en ce moment, il semble que l'on pourrait nous faire bénéficier d'une position exceptionnelle.

Guide suisse des hôtels. Le Comité central est d'accord qu'il serait utile de publier un guide suisse des hôtels illustré. L'assemblée des délégués ayant admis que l'on commence les préparatifs à ce sujet, le Comité central va encore se renseigner sur les frais qui en résulteront et voir si l'on ne pourrait obtenir de tiers des contributions en faveur d'un moyen dont l'importance pour la propagande touristique nationale est évident.

Hébergement de blessés ou de malades de guerre. Le Comité central a approuvé les diverses revendications de l'association suisse des stations climatiques et d'altitude au sujet de blessés et malades de guerre étrangers. On demande surtout que cette question soit réglée sans retard et d'une manière uniforme. Il ne faut qu'une seule autorité pour traiter avec les associations compétentes et non plus avec telle ou telle station ou même telle ou telle entreprise. En outre, pour cette action, il n'est pas question de procéder par voie de réquisition.

Permissonnaires militaires américains.

La semaine passée, des conversations ont pu être engagées avec une délégation d'officiers américains arrivés récemment en Suisse, les uns de Paris, les autres de Milan. Les négociations se déroulent sous la présidence du colonel Münch, chef du service territorial. Elles se sont poursuivies lundi et se termineront vraisemblablement jeudi. Le Conseil fédéral a confié au Service territorial de l'armée l'exécution de toute cette action.

Rapport du service de renseignements économiques.

Le Dr. R. C. Steiff, renseigne le Comité central sur les plaintes qui sont parvenues de toutes les parties du pays sur l'insuffisance des attributions de denrées alimentaires. Les milieux hôteliers insistent sur les difficultés qu'il y a d'exploiter rationnellement un restaurant avec les rations actuelles, et sur l'absence de possibilités de remplacement. Cet état de choses a malheureusement eu pour résultat un certain relâchement de la discipline de l'économie de guerre. C'est pourquoi le Comité central charge le service de renseignements économiques de se mettre, sans retard en rapport avec l'office de guerre pour l'alimentation pour rediscuter la chose avec lui.

Seul un petit nombre de sections ont répondu à notre circulaire concernant la réglementation du chauffage des locaux d'hiver prochain, envisageant la fermeture éventuelle de quelques établissements et la création d'une caisse de compensation. Comme on pouvait le prévoir la création de la caisse de compensation a été en général mal accueillie. C'est la raison pour laquelle nos dirigeants reprendront contact avec la section étrangère et chaleur et tenteront de résoudre d'autre façon le problème du combustible.

Associations touristiques

POPULARIS
coopérative internationale pour le tourisme populaire

L'assemblée constitutive de cette coopérative a eu lieu à Berne, avec la participation de représentants des organisations ouvrières et d'employés de l'U.S.C. et de délégués de la Fédération suisse du tourisme. En vertu de ses statuts, la Popularis a pour but de propager le tourisme, notamment, développer d'un pays à l'autre les voyages entrepris par les ouvriers et les employés pour se délasser, se guérir, reprendre des forces et participer à la vie culturelle. Cette tâche doit être remplie grâce à une étroite collaboration avec les organisations et institutions analogues des divers pays, ainsi qu'en facilitant le genre précité de voyages par des mesures appropriées, telles que manifestations, arrangements et participations. C'est précisément ce que la Popularis se propose de mettre sur pied. Elle veut faciliter ou créer les conditions dans lesquelles pourra se développer le tourisme populaire international. Il s'agit, surtout, d'établir une collaboration active entre les associations de salariés, les coopératives et les organisations de tourisme entrant en ligne de compte. Le siège de la Popularis est à Berne. Son administration est présentement assurée par MM. R. Bratschi, conseiller national, Berne, président; R. Baumann, Lucerne, et O. Zellweger, Bâle, vice-présidents; G. Bernasconi, Berne, secrétaire, et M. Galner, conseiller d'Etat, Berne. Monsieur W. Hunziker, Berne, a été désigné en qualité d'administrateur délégué.

Trafic et Tourisme

Hôtellerie valaisanne

Dans son rapport de gestion, la Banque cantonale du Valais porte le jugement suivant sur la situation de l'hôtellerie valaisanne et sur les répercussions qu'aura pour elle l'application de la nouvelle loi fédérale en faveur de l'industrie hôtelière: «On a noté une occupation légèrement supérieure en hiver, mais la saison d'été n'a pas tenu ses promesses. Les événements internationaux, la mobilisation et la suppression des cars

postaux ont causé un préjudice sensible. La statistique fait ressortir des moyennes qui sont encore loin d'être une occupation normale. Cependant, une amélioration très nette s'est manifestée pour les établissements de cure où le taux atteint jusqu'à 86 pour cent des lits recensés. Au sujet des répercussions probables de la nouvelle loi fédérale sur le désendettement de l'hôtellerie dans le canton du Valais, on est obligé de constater que les capitaux investis dans l'hôtellerie valaisanne s'élevaient à environ 117 millions. L'endettement représente 35 millions auxquels nous participons pour un peu plus d'un cinquième seulement. Etant donné le caractère familial de la plupart des entreprises et leur surcapitalisation modérée, on admet que cette action d'assainissement ne prendra pas de très grandes proportions dans notre canton.»

Paho

L'exercice 1944

La situation financière favorable de la caisse permettait, suivant l'ordonnance fédérale du 11 janvier 1944, d'augmenter les indemnités journalières des assurés de la catégorie la plus élevée, sans pour cela changer les cotisations mensuelles. Cette amélioration, ainsi que les autres avantages accordés par la caisse aux assurés (liberté de déplacement dans toute la Suisse, inscription simultanée et gratuite auprès des offices professionnels de placement, paiement d'une subvention pendant la fréquentation d'une école professionnelle, indemnité de voyage pour employés entrant en place) engageront 703 employés à entrer dans la Paho. Le nombre des assurés donne de ce fait un total de 3453. L'augmentation régulière des assurés prouve que la caisse avec ses nombreux avantages s'impose de plus en plus. Selon les instructions des autorités, on a dû intervenir contre l'assurance insuffisante de quelques membres. La statistique professionnelle démontre qu'à la caisse sont rattachés des employés de tout genre d'emploi dans l'hôtellerie, et de toutes classes de salaires.

La caisse assistait en l'année écoulée 242 assurés avec une somme totale de fr. 42 306.85. Les indemnités versées se répartissent principalement sur les périodes hivernale et entre les saisons. Quelques personnes âgées, plus difficiles à placer, ayant trouvé un emploi seulement provisoirement, ont dû être secourues temporairement pendant la saison d'été. En ce qui concerne les assurés du sexe féminin, il s'agit de l'occurrence de personnes âgées, à qui des indemnités sont accordées. Dans certains cas, la caisse pouvait, avec l'assentiment des autorités fédérales, accorder des indemnités journalières aux assurés fréquentant une école professionnelle. Dans plusieurs occasions, la caisse accordait des subsides aux élèves, subsides prélevés dans le fonds de secours volontaires à titre bénévole. De ce même fonds étaient réglés également les indemnités de voyage et les aides de secours aux membres dans la gêne.

Le nombre des exploitations affiliées à la caisse se montait au 31 décembre 1944 à 724.

Les organisations patronales et ouvrières attirent l'attention du personnel d'hôtels et de restaurateurs sur le besoin urgent de prévoyance, et de s'assurer effectivement contre le chômage.

Cotisation des membres-employeurs pour 1945 — Taxation autonome

Différentes entreprises ne nous ont pas encore adressé leur formule de taxation autonome. Les membres-employeurs, trouvant qu'une réduction de leur cotisation pour 1945 est justifiée, doivent adresser leur formule de taxation autonome, dûment remplie, jusqu'au 30 juin 1945 à l'administration de la caisse à Zurich.

Ainsi, des requêtes qui parviendraient seulement après le 1er juillet 1945, ne pourraient plus être prises en considération.

Administration de la PAHO.

Divers

Répondons avec soin aux formulaires et questionnaires!

Les Bureaux de voyages qui adressent des formulaires de questionnaire ou de contrat à MM. les hôteliers, constatent souvent que ces formulaires sont incomplètement remplis ou manquent de précision, ce qui provoque des retards et des frais de port inutiles.

Il est recommandé à MM. les hôteliers de bien vouloir, dans leur propre intérêt, porter leur attention sur l'indication de réponses aussi complètes et précises que possible aux questions posées dans ces formulaires, ce dont ils sont remerciés par avance.

Un beau jubilé

Judi, la maison Petitat & Cie, vins en gros, à Yverdon, célébrera son centenaire. Il y aura en effet à cette date 100 ans — c'était en 1845 — que M. Goy fonda un commerce de vin dans les caves du château qui ne sont pas la partie la moins intéressante de ce bâtiment historique. En 1860, M. Florentin Petitat entra comme apprenti chez M. Goy dont il devint l'employé puis l'associé. On sait le développement pris par cette maison, ceci grâce à la compétence de la famille Petitat qui s'est toujours consacrée corps et âme à cette importante affaire. Il est intéressant de signaler que la veuve de Florentin Petitat est actuellement, avec ses 95 ans qu'elle porte allègrement, la

doenne d'Yverdon. La maison Petitat a édité à l'occasion de son jubilé une forte jolie plaquette qui met en évidence le travail accompli par cette entreprise qui voue tous ses soins aux vins valaisans et vaudois et — avant la guerre — aux vins français. Ses clients dans toute la Suisse sont le meilleur témoignage de la qualité des produits de la maison.

A l'occasion de ce beau jubilé, nous formulons nos vœux les plus sincères pour l'avenir de cette entreprise.

Vient de paraître

La Suisse en été 1945

L'Office central suisse du tourisme vient de publier, en une charmante brochure à couverture fort originale signée Eidenbenz, au texte parsemé

de dessins de F. Krummenacher, R. Seewald et R. Gerbig, le répertoire chronologique des manifestations dans notre pays des mois de juin, juillet et août 1945. Les événements sportifs et artistiques de nos villégiatures d'été y figurent aussi bien que ceux de nos villes et cités. Cette utile brochure, peut être obtenue gratuitement aux bureaux officiels de renseignements et agences de voyages.

Nouvelles financières

Grand Hôtel de la Paix S.A., Lausanne

Le bénéfice d'exploitation en 1944 est de fr. 33390.—. Les frais d'administration et de publicité ont coûté fr. 13617.— laissant ainsi un

bénéfice de fr. 20786.—. Ce résultat permet de répartir sur le capital privilégié un dividende de 6% brut, ce qui absorbe fr. 18480.—, et fr. 1200.— à la réserve statutaire. Le capital est de fr. 350000.— dont fr. 42000.— en actions ordinaires. L'immeuble, le mobilier et le matériel sont inscrits pour fr. 1492517.— et la dette s'élève à fr. 1083188.—. Les marchandises sont inventoriées pour fr. 104152.—.

Hôtels et bains de Loèche-les-Bains

L'excédent du compte d'exploitation de l'exercice 1944 est de fr. 108285.—. Les intérêts des dettes courantes font fr. 26608.—. Les amortissements atteignent fr. 46000.— et fr. 35000.— ont été versés au fonds pour travaux, laissant un solde actif de fr. 12478.—. Le capital social est de fr. 647500.—; les emprunts hypothécaires

s'élèvent ensemble à fr. 610434.—. Le fonds pour travaux se monte à fr. 211000.—. Les immeubles et les sources sont inscrits pour fr. 1265174.—, le matériel et le mobilier sont en outre inventoriés pour fr. 26500.—; il y a pour fr. 280961.— de disponibilités.

Grand Hôtel de Vevey et Palace-Hôtel S.A., Vevey

L'excédent des recettes d'exploitation en 1944 s'élève à fr. 58240.—; les intérêts dus se montent à fr. 15110.— et fr. 4000.— vont aux amortissements sur immeuble et mobilier. La perte globale a été ramenée à fr. 72827.—. Le capital est de fr. 1207613.—, les immeubles et le mobilier représentent fr. 1510000.—. Dans leur assemblée, les actionnaires ont autorisé la vente éventuelle des immeubles.



Vermittlung für Saisongemüse
aller Art bürgt für gute Qualität. Telefon 38431

Zuverlässiger Expressdienst

Mit bester Empfehlung

Verband Landwirtschaftlicher Genossenschaften von Bern und benachbarter Kantone in Bern, Speichergasse 12.

Suche für meinen

Commis-Pâtissier

zur Weiterbildung in gutem Haus zu tüchtigem Chef-Pâtissier kurze Saisonstelle.
Em. Meißer, Stadt-Casino, Basel.

Hotel-Pension in Lugano

30 Betten, Komfort, prächtige Lage, infolge Wegzug **sofort zu übergeben.**
Geß. Offerten unter Chiffre H. P. 2734 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

In unterer Zürichseegemeinde an sehr guter Verkehrslage, altershalber zu verkaufen: angenehmer

LANDGASTHOF

mit Tanzsaal, Restaurant, Speisesaal, Terrasse, 15 Fremdenbetten, fl. Wasser, gut eingerichtete Küche, prima Weinkeller, Garage, Pferdestallung, Laden, Hotel- und Wirtschaftinventar. — Antritt nach Wunsch. Annahme für Liegenschaft, Inventar und Warenvorräte Fr. 50 000.— Für tüchtigen Fachmann sehr gute Existenz.
Anfragen unter Chiffre OFR 5020 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.

Zu verkaufen in bekanntem, gutbesuchtem Kurort des Kantons St. Gallen gutfrequentierte

Hotel-Pension

mit Restaurant zum Preise von Fr. 140 000.—. Erforderliche Anzahlung Fr. 40 000.—. Sehr geeignet für Küchenchef oder tüchtige Berufsfamilie. — Offerten gefl. unter Nr. 160 an Postfach 227, St. Gallen.

Äußerst günstig zu verkaufen in prachtvoller Lage ob Vevey

Hotelbau

mit Inventar und Umschwung, geeignet für Hotel, Pension, Erholungsheim, Pensionat. — Zuschriften unter Chiffre A 53884 Q an Publicitas Basel.

Gesucht per sofort in gutgehendes Jahresgeschäft

Zimmermädchen und Lingère

Offerten an Hotel-Restaurant R68II, Gstaad B.O.

Hotel-Sekretärkurse

Spezialausbildung in allen für den modernen Hotel- u. Restaurantbetrieb notwendigen kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Fächern einsch. Fremdsprachen. Sonderlehrgänge für den Réception-, Dolmetscherdienst, individueller Unterricht. Rasche und gründliche Ausbildung. Diplome. Stellensvermittlung. Jeden Monat Neuaufnahmen. Auskunft und Prospekte durch

GADEMANN'S FACHSCHULE, ZÜRICH, Gesenerallee 32.

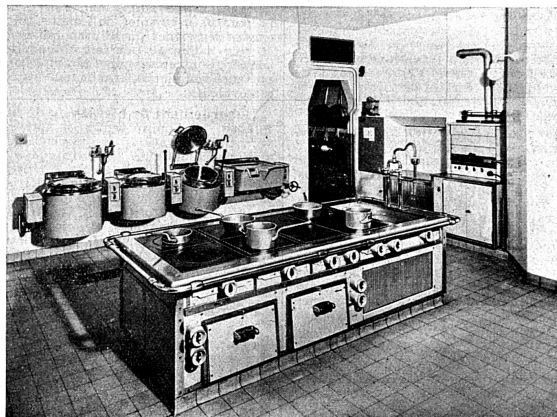
Direktion oder Leiter

in nur gutgehendes Haus in Saison- oder Jahresstelle, evtl. mit fachkundiger Frau. Nur ernstgemeinte Offerten erbeten unter Chiffre D. L. 2731 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht

Chef de Service

junger, nicht unter 23 Jahre alten angehenden Bewerber sollte kaufmännisch gebildet sein und wenigstens eine Kellnerlehre hinter sich haben. Initiative und zuverlässige junge Leute, die sich im Hotelfach noch weiterausbilden wollen, sollen sich melden sub Chiffre B. B. 2727 an die Hotel-Revue, Basel 2.



Therma

—Apparate waren die Pioniere in der Entwicklung der elektrischen Grossküche. Sie vereinigen in sich nahezu 40 Jahre Erfahrung und technischen Fortschritt.

Therma

ist zum Qualitätsbegriff geworden für tausende Ihrer Berufskollegen, die mit THERMA-Apparaten kochen.

DESHALB

Therma

—Qualität auch für Sie!

Unsere erfahrenen Fachingenieure beraten Sie gerne und unverbindlich.

THERMA AG., SCHWANDEN, GL.

ERFOLG CONCENTRA BILANZ

Wir besorgen die

Lieferung und Einrichtung von Buchhaltungen

mit eigenem Kontenplan und Statistik oder mit dem Kontenplan der Schweiz. Hotellerie (vereinfachter oder Normal-Kontenplan) nach unseren bewährten Systemen

Concentra und Simpla

Kein Durchschreibeverfahren! Keine Apparate!

Hotella-Verlag, Gstaad
Tel. 9 41 71

Horgen Glarus

zeitgemäss formschön bequem preiswert

A.-G. Möbelfabrik Horgen-Glarus in Horgen

203HP

Kleineres, gut geführtes

HOTEL

(18 Betten) in Basel, mit alkoholfreiem Restaurant in allen Nächten. Nähe SB8 sofort altershalber günstig zu verkaufen. Offerten unter Chiffre A. N. 2736 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Zu verkaufen wenig gebrauchte

Milchmaschine

Fabrikat Prometheus. 10 Liter Inhalt, 380 Volt, 600 Watt, mit festem Anschluss und 2 pol. Schaltern. Preis Fr. 450.—. Anfragen unter Chiffre M. 8620 Y an Publicitas Bern.

Jüngeres angeheimes Hotelier-Ehepaar wünscht Engagement als

Direktor-Chef de réception Directrice-Gouvernante

in gutgehendes Hotel mit Jahresbetrieb. In Referenzen: Kautionsfähig. Event. spätere Übernahme nicht ausgeschlossen. Offerten unter Chiffre B. L. 2721 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Jüngerer, gut ausgebildeter

Commis de cuisine gesucht

in grösserer Brigade in Restaurant der Zentralschweiz. Jahresstelle. Offerten mit Bild und Zeugnis kopien unter Chiffre C. O. 2722 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Kapital und Existenz

Seriöses und tüchtiges Ehepaar (Hotelfach) sucht Fr. 20—30 000.—, beste Garantien und Sicherheiten vorhanden, auch könnte

Mitarbeiterin

mit dem entsprechenden Kapital gute Existenz geboten werden. Offerten erbeten unter Chiffre K 4032 an Publicitas Bern.

GESUCHT für sofort oder später tüchtige, sparsame Köchin

die gut bürgerlich kochen kann. Jahresstelle, gerogelte Freizeit und guter Lohn. — Offerten an Restaurant des Alpes et Sports, Neuchâtel.

SICKEL ET FILS S. A.

INSTALLATION DE MAGASINS, EXÉCUTION SOIGNÉE LAUSANNE

HOTELIA

Wir besorgen als Spezialität:

Gäste-Rechnungs-Ordner

flachliegend, dauerhafte Ausführung mit celluloidierten Zimmernummern

Extra Anfertigungen in **Hotel-Journalen**

HOTELIA-VERLAG, GSTAAD

Zu kaufen gesucht: gebrauchte, aber gut erhaltene

Gesucht

in grossen alkoholfreien Betrieb nach Zürich

Chef de service

Für tüchtigen, initiativen Mann Zukunftsmöglichkeiten. — Offerten unter Chiffre M 11149 Z an Publicitas, Zürich.

Ihre Gäste werden sich immer an einem „mords-guetten“ Kästli im Lunchsack freuen! (4 Kästli 3/4 fett für 150 Punkte!)

Gesucht Buffetdiener

Offerten gefl. an CASINO BERN

Teppiche

Läufer und Bettvorlagen

geeignet für kleineres Hotel. Offerten unter Chiffre R 10078 CH an Publicitas Chur.

Zu verkaufen: 1 Posten

„Hotel-Silber“

sehr gut erhalten, schwere Qualität. Offerten unter Chiffre H. S. 2837 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Peit

Orchestre

pour hôtel de tout 1er ordre, disponible. Renseignements Tél. 2 18 07, Lausanne.

Gesucht

zu baldigem Eintritt in gepflegtes Kurhotel

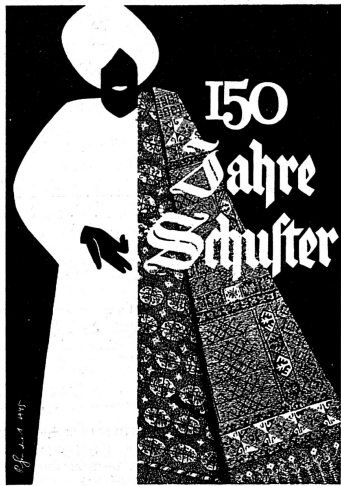
Tochter, als Stütze der Hausfrau (evtl. Hotelierstochter)

Gefälligst Offerten unter Chiffre K. E. 2733 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Autos

Luxus- und Lastwagen kauft

E. Zurlin, Bollwerk 21, Bern
Telephon 2 41 08 oder 2 57 55



TEPPICHHAUS SCHUSTER & CO., ST. GALLEN - ZÜRICH

ROGO

Holzgasgenerator für Zentralheizung der äusserst interessante Holzvergaser



Wird vor den bestehenden Zentralheizungskessel vorgeschaltet und verbrennt ausschliesslich Holz, Holzabfälle (Sägemehl). Automatischer Betrieb ohne Mithilfe von elektrischer oder motorischer Kraft. Einfache Bedienung, bessere Heizung. Ideale und konstante Temperatur in jedem Lokal.

Beträchtliche Brennstoffersparnis

daher rasche Amortisation. Zahlreiche Referenzen.

ROGO A.-G., ZÜRICH

Löwenstrasse 85/87, Telefon 23 58 48

ZIEHUNG DER LANDES-LOTTERIE 14. JULI

Einzel-Lose Fr. 5.—, Serien zu 10 Losen unter dem „Roten Kleeblatt“-Verschluss Fr. 50.— (zwei sichere Treffer), erhältlich bei allen Losverkaufsstellen und Banken. Einzahlungen an Landes-Lotterie Zürich VIII/27600.

Hoteliere!
werfen Sie scharfgeglühte Gläser nicht weg!
denn diese können durch ein patentiertes Spezialverfahren wieder wie neu gemacht werden durch die Firma
M. Rossier-Borel, Chavannes-Renens
Tel. 3 98 12. bei Lausanne
Zahlreiche Referenzen von Hoteliers und Wirten aus der ganzen Schweiz. Abholen und Lieferung von und nach dem Domizil. Eine Karte genügt.



GEBR. SCHLITTLER
TEL. 44 150 NÄFELS

Argentyl

lässt Ihr Silber
in neuem Lichte erstrahlen!



Unverbindliche Beratung durch

SAPAG A.G. ZÜRICH 10

Tel. (051) 23 60 11

Kundendienst seit 1931

Visitez
la maison de tapis

Geelhaar
THUNSTR. 7 BERNE

Cela vaut la peine!

J. Aebi

TELEVOX Verstärker



10 Watt
Modell 1210 A Fr. 495.—
3 Grammo-Eingänge, 1 Mikro- oder Tonfilm-Eingang.

Modell 1210 B mit 2 Mikro-Eingängen überblendbar. Mehrpreis Fr. 25.—
20 Watt

Modell 1320 Fr. 755.—
3 Anschlüsse mit Grammo-Empfindlichkeit und 2 Mikrofon-Eingängen.

Den 10 Watt-Verstärker liefern wir auch als **Koffer-Apparat** mit Lautsprecher und Kabel.

Schwachstrom-Technik A.G. (S.A.G.)
ZÜRICH 6 Tel. 26 16 23

RICHTIGE WEINBEHANDLUNG

Der gute "WAADTLÄNDER"

trägt die Garantie-marke

L'OFFICE DES VINS VAUDOIS
LAUSANNE

QUALITÄT, ECHTHEIT

Hotel Garni in Zürich
sucht per 1. Oktober eine

Directrice

Verlangt werden: Gründliche Fachkenntnisse, Sprachgewandtheit und gute Allgemeinbildung. Sympathische Erscheinung, die mit Kondischaft und Personal umgehen versteht. Handschriftliche Offerten mit Photo, Zeugnissen und Altersangabe, sowie Angabe der Gehaltsansprüche unter Chiffre OFA 5009 Z an Orell Füsil-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.

Ferienheim

Grosse Gemeinde sucht ein Ferienheim mit 60 bis 80 Betten und allen Nebenräumen. Höhenlage 800 bis 1200 m. Nähe Verkehr, solider Bau. In Frage kommt Kauf oder Mindestpacht von 10 Jahren.

Schriftliche Offerten unter Chiffre C 35826 Lz an Publicitas Luzern.

Texton Würze

Schmackhaftigkeit ist eine der Voraussetzungen für gute Verdauung der Speisen.

Texton Würze verfeinert die Gerichte ohne den Eigengeschmack der Speisen zu verdrängen, sie verbessert ihn nur. Der Versuch überzeugt!

MACO-GESellschaft A.G.
GÜMLIGEN b. BERN

HOTELIA

Kassa-Quittungs-Blocks
in 7 verschiedenen Ausführungen mit und ohne Carbon-Belag.

Dépôt-Quittungsblocks
Wäscherrechnungs-Blocks
Passanten-Rechnungsblocks

Liefert prompt ab Lager

HOTELIA-VERLAG, GSTAAD

100 Jahre PETITAT & YVERDON

VINS EN GROS

J. M. KOHLER

PAPIERE & DRUCK

BERN

Couponsfrei!

Kaninchenpastete

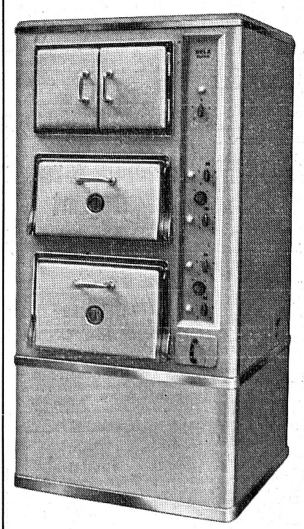
besser als Fleischkäse in Büchsen von brutto 250 und 190 gr à Fr. 2.30 und 1.95

L. Cipariso, Hofwiesenstrasse 89, Zürich, Telefon 26 00 94.

Angestellten-Salairbücher

deutsch oder französisch
zu beziehen bei

U. B. KOCH'S ERBEN, CHUR
VORMALS KOCH & UTINGER
Schreibbücherfabrik • Buchdruckerei



DELZ

BRAT-UND BACKÖFEN

für jeden Betrieb

Toaster-Grill
Salamander-Grill
Wärmeschränke
Wärmeplatten
Umänderung bestehender Apparate von Gas auf Elektrizität

Kurzfristig lieferbar!

W. DELZ & CO., ZÜRICH 5
Fabrik elektrothermischer Apparate
Josefstrasse 34 Telefon (051) 27 39 71